

Kunst als Katalysator?

Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung

Die Rolle der Kunst und sozialarbeiterischer Methoden in der
Förderung der Teilhabe



Abbildung 1: Zeichnung Eric Zimmermann (2018)

Caroline Schnider & Daniel Prellinger

Modul SA.382 Bachelorarbeit

HSLU Soziale Arbeit / TZ/BB 20-2

Eingereicht bei: Elisa Fiala am 06.01.2025

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Sozialpädagogik

Kurs TZ/BB 20-2

Caroline Schnider & Daniel Prellinger

Kunst als Katalysator?

Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung

Die Rolle der Kunst und sozialarbeiterischer Methoden in der Förderung der Teilhabe

Diese Arbeit wurde am **06.01.2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die vorliegende Bachelorthesis untersucht die Rolle von Kunst als Katalysator für die Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung. Wie kann Kunst dazu beitragen, gesellschaftliche Barrieren zu überwinden und eine gleichberechtigte Teilhabe zu fördern? Kunst wird als transformative Kraft betrachtet, die nicht nur individuelle Selbstausdrucksformen ermöglicht, sondern auch gesellschaftliche Strukturen herausfordert und verändert.

Besonders im Kontext der aktuellen Feierlichkeiten in der Schweiz – 20 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz und 10 Jahre UNO-Behindertenrechtskonvention – erhält die Thematik zusätzliche Relevanz.

Die Thesis beleuchtet weiter die Bedeutung kultureller Teilhabe als essenzielles Menschenrecht und untersucht, wie künstlerisch-ästhetische Methoden diese stärken können. Gleichzeitig wird kritisch hinterfragt, inwiefern bestehende Inklusionskonzepte den komplexen Lebensrealitäten der Betroffenen gerecht werden. Abschliessend werden praxisnahe Empfehlungen formuliert, um Kunst nachhaltig als Instrument der Sozialen Arbeit zu verankern und so den Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft zu ebnen.

Danksagung

An dieser Stelle bedanken sich die Autor:innen herzlich bei Elisa Fiala, der Begleitperson seitens der Hochschule Luzern, für ihre wertvolle Unterstützung und konstruktive Begleitung während des gesamten Prozesses. Ein besonderer Dank gilt auch Vera Hellmüller und Simon Fontana für ihre engagierte Korrektur- und Lektoratsarbeit.

Unser Dank geht zudem an alle, die uns mental unterstützt und durch kritische Diskussionen bereichert haben. Ein grosses Dankeschön richten wir an Doris und Res Hellmüller, die uns ihre Wohnung im Wallis zur Verfügung gestellt haben – die Ruhe dort hat es uns ermöglicht, einen entscheidenden Meilenstein zu erreichen.

Zuletzt möchten wir auch uns selbst danken, dass wir in herausfordernden Momenten nicht die Nerven verloren und bis zum Ende durchgehalten haben.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	I
Danksagung	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	IV
1. Einleitung	1
1.1. Ausgangslage	2
1.2. Berufliche Relevanz und persönliche Motivation	3
1.3. Fragestellung und Zielsetzung	4
1.4. Aufbau und Struktur der Arbeit	5
2. Definition und Charakterisierung von schwerer Behinderung	6
2.1. Definition von Behinderung	6
2.2. Verständnis schwerer Behinderung.....	8
2.2.1. Auswirkungen schwerer Behinderung auf den Alltag	9
2.2.2. Wechselwirkung von schweren Behinderungen.....	10
3. Inklusion und Teilhabe	11
3.1. Inklusion und ihre Bedeutung.....	11
3.1.1. Rechtliche Bezüge zur Inklusionsdebatte	12
3.1.2. Bedeutung der Inklusion für Menschen mit schwerer Behinderung.....	14
3.2. Teilhabe im Kontext der Inklusion.....	15
3.2.1 Teilhabe und Teilgabe	16
3.2.2 Dimensionen der Teilhabe	17
3.2.3 Kulturelle Teilhabe	18
3.2.4 Barrierefreiheit.....	20
4. Kunst als Katalysator.....	22
4.1. Kultur und kulturpolitische Ansätze zur Inklusion.....	22
4.2. Kunst und Kreativität.....	24
4.2.1. Mittel zur Inklusion.....	27
4.2.2. Kunst als Mittel der Selbstverwirklichung und Kommunikation.....	27
4.2.3. Kreativität und Identität bei Menschen mit schwerer Behinderung.....	28
5. Sozialarbeiterische Ansätze, Methoden und Projekte zur Förderung der Teilhabe...30	
5.1. Sozialarbeiterische Handlungsansätze	30
5.1.1 Lebensweltorientierung	31
5.1.2. Sozialraumorientierung.....	32
5.1.3. Partizipation und Empowerment.....	34
5.2. Künstlerisch-ästhetische Praxis	40

5.2.1. Verfahren der Bildenden Kunst.....	41
5.2.2. Künstlerisch-ästhetische Praxis bei Menschen mit schwerer Behinderung .	43
5.3. Spezifische Interventionen und Veranstaltungen.....	44
5.3.1 Atelier CREAHM.....	44
5.3.2 Kulturpunkt im Progr Bern	45
5.4. Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung	47
6. Schlussfolgerung und Ausblick	49
6.1. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse	49
6.2. Kritische Würdigung.....	51
6.3. Ausblick und Empfehlungen.....	53
7. Literaturverzeichnis	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeichnung von Eric Zimmermann	1
Abbildung 2: Bio-psycho-soziales Modell nach ICF.....	7
Abbildung 3: Vier Aspekte von Beteiligung	16
Abbildung 4: Bereiche der Teilhabe	18
Abbildung 5: Fünf Prinzipien der Sozialraumorientierung	33
Abbildung 6: Die zwei Akteursdimensionen der Partizipationspyramide	35
Abbildung 7: Die drei Ebenen der Partizipationspyramide	36
Abbildung 8: Die sechs/sieben Stufen der Partizipationspyramide	37

1. Einleitung

Kunst als gesellschaftliches Phänomen geht weit über ihre ästhetische Dimension hinaus. Sie schafft Räume, in denen Menschen ihre Identität ausdrücken, kommunizieren und Teilhabe erleben können (Schuppener, 2005, S. 124–125). Besonders für Menschen mit schwerer Behinderung bietet Kunst die Möglichkeit, Barrieren zu überwinden und sichtbar zu werden – nicht nur als „Betroffene“, sondern als aktive Gestalter:innen ihrer Umwelt (Schuppener, 2017, S. 312). Gleichzeitig wirft die Integration von Menschen mit Behinderung in künstlerische und kulturelle Kontexte Fragen nach der Umsetzung von Inklusion, den bestehenden Strukturen und den noch immer präsenten Barrieren auf.

Folgende Thesis setzt sich mit der Rolle von Kunst als Katalysator für die Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung auseinander. Sie nimmt die gesellschaftliche und berufliche Bedeutung kultureller Teilhabe in den Blick und untersucht, wie kreative Ansätze zur Selbstbestimmung, Teilhabe und Sichtbarkeit dieser Zielgruppe beitragen können.

Die Thesis ist dabei nicht nur von der persönlichen und beruflichen Erfahrung der Autor:innen geprägt, sondern auch von der Überzeugung, dass Inklusion mehr ist als das blosse Eingliedern in bestehende Strukturen. Sie verlangt einen Paradigmenwechsel, der die Bedingungen so verändert, dass alle Menschen gleichberechtigt an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen können.

In Anbetracht des 20-jährigen Bestehens des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und des 10-jährigen Jubiläums der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Schweiz im Jahr 2024 stellt sich die Frage bezüglich der Umsetzung. Aktuelle Aktionen und Initiativen rücken Begriffe wie für Gleichstellung, Partizipation und Zugänglichkeit wieder vermehrt in den Mittelpunkt.

Im Fokus steht die Frage, wie Kunst zur Transformation gesellschaftlicher Strukturen beitragen und Menschen mit Behinderungen neue Perspektiven eröffnen kann. Die folgenden Kapitel beleuchten sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Ansätze und formulieren Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit, die Kunst als Instrument der Inklusion nutzen möchte.

1.1. Ausgangslage

Die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein wesentlicher Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft. Kultur, insbesondere Kunst, schafft Räume, die über bloße Unterhaltung hinausgehen: Sie fördern Selbstverwirklichung, soziale Interaktion und gesellschaftliche Anerkennung (Meis, 2018, S. 90–91). Trotz der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Schweiz im Jahr 2014, die in Artikel 30 explizit die kulturelle Teilhabe als Grundrecht betont, stehen viele Menschen mit Behinderungen weiterhin vor erheblichen Barrieren.

Diese Hürden reichen von fehlender Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen über mangelnde Angebote, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind, bis hin zu gesellschaftlichen Vorurteilen, die ihre kreativen Potenziale nicht anerkennen (Hess-Klein & Scheibler, 2022, S. 1–5). Insbesondere Menschen mit schwerer Behinderung sehen sich häufig strukturellen, kommunikativen und sozialen Hindernissen gegenüber, die ihre selbstbestimmte Teilhabe erschweren (Klauss, 2017, S. 17). Neben diesen äusseren Faktoren spielt auch die Frage nach der Rolle der Sozialen Arbeit eine entscheidende Rolle: Wie kann sie durch gezielte Ansätze und Methoden dazu beitragen, diese Barrieren abzubauen und kulturelle Teilhabe zu fördern?

Kunst als Katalysator der Inklusion bietet in diesem Zusammenhang besondere Möglichkeiten. Sie ermöglicht es Menschen, sich unabhängig von Sprache oder körperlichen Einschränkungen auszudrücken und sich in soziale Kontexte einzubringen (Schuppener, 2005, S. 122–124). In einer Gesellschaft, die zunehmend von Vielfalt geprägt ist, wird die kulturelle Teilhabe zu einem Schlüsselthema – nicht nur im Sinne der Förderung individueller Potenziale, sondern auch als Massstab für gesellschaftliche Inklusion und Gerechtigkeit.

1.2. Berufliche Relevanz und persönliche Motivation

Im Hinblick auf die berufliche Relevanz lassen sich gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial (2010) zahlreiche Bezüge herstellen; die Themen dieser Arbeit spiegeln sich einerseits in den Grundwerten und Grundsätzen der Sozialen Arbeit wider, andererseits wird ihre Bedeutung auch durch die Handlungsprinzipien deutlich. Diese ethischen Richtlinien finden in den persönlichen und beruflichen Erfahrungen der Autor:innen sowohl Bestätigung als auch Anwendung, was wiederum die Basis für ihre tiefgreifende Motivation bildet.

Beide sind seit Jahren im Bereich der Begleitung von Menschen mit schwerer Behinderung tätig und bringen unterschiedliche Perspektiven mit, die ihre persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik prägen. Caroline Schnider verbindet ihre künstlerische Ausbildung im Bereich Kunst und Medien an der Zürcher Hochschule der Künste mit ihrer Arbeit in einer Institution, in der die Rahmenbedingungen oft wenig Raum für Selbstbestimmung und kreative Entfaltung lassen. Diese Erfahrung verdeutlicht ihr die Herausforderungen, vor denen Menschen mit schwerer Behinderung stehen, und bestärkt sie in dem Wunsch, diese Barrieren zu überwinden. Im Rahmen ihres Praxisprojekts an der Hochschule für Soziale Arbeit konnte sie durch die Organisation einer inklusiven Kunstwoche zeigen, wie kreative Ansätze neue Perspektiven eröffnen können.

Daniel Prellinger hat ebenfalls umfassende Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung aus seiner langjährigen Tätigkeit im schulischen Kontext. Die Integration von kreativen Aktivitäten in seine pädagogische Arbeit hat ihm neue Erkenntnisse und Wege aufgezeigt, wie Kreativität zur Förderung von Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung beitragen kann.

Beide Autor:innen teilen die Überzeugung, dass kreative Fähigkeiten, die bei Menschen mit Behinderungen oft besonders stark ausgeprägt sind, ein wichtiges Instrument zur Förderung der Teilhabe darstellen können. Diese Perspektiven machen deutlich, dass es nicht nur darum geht, Kunst als Katalysator zur Inklusion zu fördern, sondern auch kritisch zu reflektieren, wie bestehende Strukturen die Entfaltung dieser Potenziale einschränken können. Ihre berufliche Praxis motiviert die Autor:innen, das transformative Potenzial der Kunst in einem sozialen Kontext zu analysieren und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

1.3. Fragestellung und Zielsetzung

Im Folgenden widmet sich die Thesis der Frage, wie Kunst und kulturelle Teilhabe zur Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung beitragen können. Dazu werden folgende zentrale Fragestellungen untersucht:

- Wie lässt sich schwere Behinderung definieren und charakterisieren, und inwiefern beeinflussen diese Einschränkungen das alltägliche Leben der betroffenen Personen? – *Kapitel 2*
- Welche Bedeutung haben Inklusion, Teilhabe und Teilgabe für Menschen mit schwerer Behinderung? *Kapitel 3*
- Welche Rolle spielen Kultur und Kunst für die Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung? *Kapitel 4*
- Wie können sozialarbeiterische Ansätze und künstlerisch-ästhetische Methoden genutzt werden, um die Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung zu stärken? *Kapitel 5*

Ziel dieser Thesis ist es, die theoretischen Grundlagen zu diesen Fragestellungen aufzuarbeiten, praxisorientierte Ansätze zu analysieren und darauf basierend konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit zu entwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung der kreativen und ästhetischen Methoden, die als Werkzeuge zur Förderung von Selbstbestimmung, Empowerment und gesellschaftlicher/kultureller Teilhabe dienen können.

1.4. Aufbau und Struktur der Arbeit

Folgende Thesis gliedert sich in sechs Hauptkapitel:

1. Einleitung

Dieses Kapitel führt in die Thematik ein, beschreibt die Ausgangslage, die berufliche Relevanz und Motivation der Autor:innen sowie die zentralen Fragestellungen und Ziele der Arbeit.

2. Definition und Charakterisierung von schwerer Behinderung

Hier wird der Begriff der schweren Behinderung theoretisch fundiert und die Auswirkungen auf den Alltag der Betroffenen näher betrachtet.

3. Inklusion und Teilhabe

Dieses Kapitel beleuchtet die Konzepte von Inklusion, Teilhabe und Teilgabe, sowie kulturpolitische Ansätze und diskutiert die rechtlichen Grundlagen sowie ihre Bedeutung für Menschen mit schwerer Behinderung.

4. Kunst als Katalysator

In diesem Abschnitt wird die Rolle von Kunst und kulturellen Angeboten für die Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung untersucht.

5. Sozialarbeiterische Ansätze, Methoden und Projekte

Dieses Kapitel beschreibt praxisorientierte Ansätze zur Förderung der Teilhabe durch kreative und ästhetische Methoden und beleuchtet die Chancen und Herausforderungen eben dieser.

6. Schlussfolgerung und Ausblick

Abschliessend werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst, kritisch reflektiert und in Form eines Ausblicks Empfehlungen für die Praxis formuliert.

Besonders hervorzuheben ist, dass alle verwendeten Grafiken auf eigenen Darstellungen basieren. Dies unterstreicht den kreativen Ansatz der Arbeit und betont die Bedeutung individueller Perspektiven, die auch thematisch im Mittelpunkt stehen.

2. Definition und Charakterisierung von schwerer Behinderung

Im Zentrum des Kapitels steht die Frage, wie sich die heterogene Gruppe der Menschen mit schwerer Behinderung definieren und charakterisieren lässt und welche spezifischen Herausforderungen im Alltag entstehen, die die gesellschaftliche Teilhabe und die individuelle Lebensgestaltung massgeblich beeinflussen und erschweren können.

In Unterkapitel 2.1. wird der Begriff „Behinderung“ umfassend beleuchtet, um ein grundlegendes Verständnis für die Thematik zu schaffen. Basierend auf internationalen Klassifikationen und nationalen Definitionen wird der Fokus auf die gesellschaftlichen, medizinischen und individuellen Dimensionen von Behinderung gelegt. Anschliessend widmet sich das Kapitel 2.2 der Definition und Charakterisierung der schweren Behinderung, um deren besondere Bedeutung und Abgrenzung hervorzuheben. Hierbei wird betrachtet, welche zusätzlichen Herausforderungen und Barrieren sich aus den schwerwiegenden Einschränkungen ergeben und wie diese das alltägliche Leben der betroffenen Personen beeinflussen.

2.1. Definition von Behinderung

Wer ist gemeint, wenn wir von Menschen mit schwerer Behinderung sprechen? Bevor wir uns dem Verständnis des Begriffs „schwere Behinderung“ widmen, ist es notwendig, zunächst zu klären, was überhaupt unter dem Begriff „Behinderung“ zu verstehen ist. Der gesellschaftliche sowie der fachliche Diskurs zeigen, dass es eine Vielzahl von Versuchen gibt, den Begriff zu definieren, die jedoch alle ihre Grenzen haben. Eine allgemein anerkannte Definition existiert bis heute nicht. Medizin, Psychologie, Pädagogik und Soziologie betrachten den Begriff jeweils aus ihrer spezifischen Perspektive, was zu einer Vielzahl von Definitionen, Modellen und Theorien führt (Dederich, 2016, S. 107).

Medizinische und psychologische Ansätze fokussieren sich dabei vor allem auf die individuellen Ursachen von Behinderungen. Sie untersuchen, wie körperliche und geistige Funktionsstörungen oder Erkrankungen die Fähigkeit einer Person beeinflussen, alltägliche Aktivitäten auszuführen. Im Gegensatz dazu beschäftigen sich soziologische Erklärungen vor allem mit den Umweltbedingungen, die zur Entstehung und Ausprägung von Behinderung beitragen (Dederich, 2016, S. 109).

Ein Beispiel für einen umfassenden Definitionsansatz liefert die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Diese definiert den Begriff der Behinderung wie folgt: Es gelten diejenigen Menschen als behindert, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (UN, 2006, Artikel 1). Diese Definition verschiebt den Fokus von der einzelnen Person hin zur gesellschaftlichen Ebene und den Barrieren, die Menschen mit Beeinträchtigungen begegnen.

Diese Sichtweise deckt sich mit der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), welche in den meisten aktuellen Fachdiskursen als Basis für das Verständnis von Behinderung verstanden wird. Der ICF liegt das bio-psycho-soziale Modell zugrunde, das medizinische und soziale Ansätze verbindet (WHO, 2015, S. 5). Nach diesem Modell wird Behinderung als ein Problem zwischen individuellen Beeinträchtigungen und den äusseren Umweltbedingungen verstanden. Eine organische Schädigung stellt dabei lediglich die Ausgangsbedingung dar, die erst durch die Wechselwirkung mit Umweltfaktoren zur tatsächlichen Behinderung wird (Buder et al., 2021, S. 18). Somit können die Lebensbedingungen einer Person umfassend analysiert werden, um darauf basierend die Planung von Hilfen und Unterstützungsangeboten vorzunehmen (Bernasconi & Böing, 2015, S. 26).

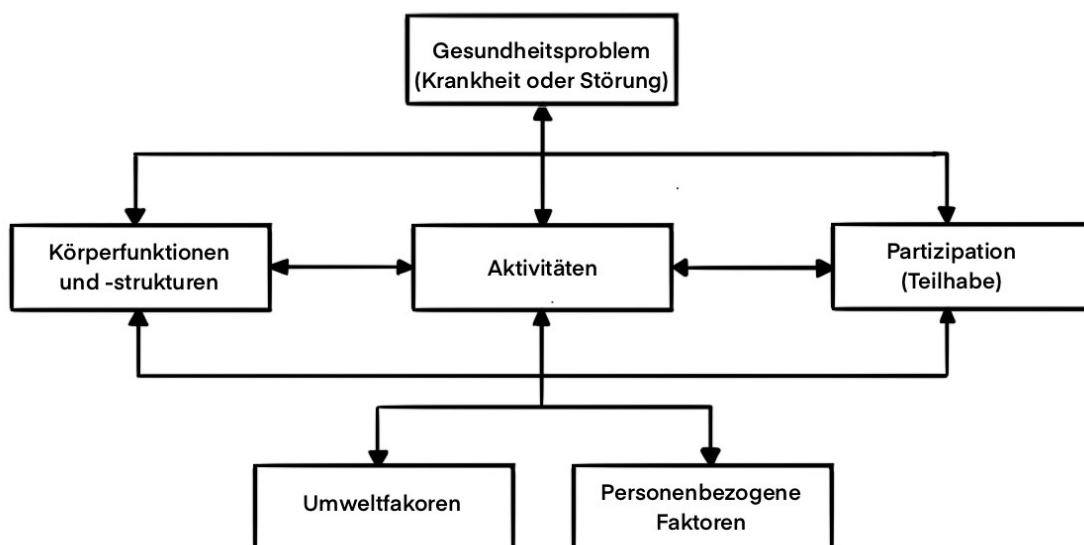


Abbildung 2: Bio-psycho-soziales Modell (eigene Darstellung, auf der Basis von ICF, 2015)

Die Grafik verdeutlicht, wie die verschiedenen Komponenten des bio-psycho-sozialen Modells miteinander interagieren: Körperfunktionen und -strukturen, Aktivität und Partizipation (Teilhabe) stehen in einer wechselseitigen Beziehung und werden sowohl von Umweltfaktoren als auch von personenbezogenen Faktoren beeinflusst. Aufgrund des differenzierten Ansatzes und der Bedeutung im aktuellen Fachdiskurs wird in der vorliegenden Thesis der Begriff „Behinderung“ im Sinne des bio-psycho-sozialen Modells und der ICF verstanden.

Die ICF gibt durch ihre Systematik eine Antwort auf die Frage, in welchen Bereichen Menschen ihre Aktivitäten entwickeln und teilhaben können – oder dabei behindert werden. Dies lässt sich zugleich als Begründung dafür begreifen, welche Anregung, Unterstützung und Hilfe Menschen benötigen, um aktiv am Leben teilhaben zu können (Klauss, 2017, S. 29). Denn es hängt nicht nur von seinen Begabungen oder Einschränkungen ab, welche Aktivitäten ein Mensch entfalten, welche Kompetenzen er ausbilden und nutzen kann, sondern vor allem davon, ob er adäquate und an seine Besonderheiten angepasste Möglichkeiten erhalten hat, diese zu entwickeln. Werden einem Menschen die Lernmöglichkeiten, die möglicherweise sehr spezifische Förderung, die Hilfe und Unterstützung vorenthalten, die ihm die Ausbildung von Fähigkeiten und die Nutzung der ihm möglichen Kompetenzen ermöglichen, so wird er behindert (ebd.).

2.2. Verständnis schwerer Behinderung

In der Schweiz leben schätzungsweise 1,8 Millionen Menschen mit einer Behinderung (Bundesamt für Statistik, o. J.). Dabei wird zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen mit schwerer Behinderung unterschieden. Rund 29 % der Menschen mit Behinderungen gelten als schwer behindert (ebd.). Mit diesem Verständnis ergibt sich die Notwendigkeit, genauer zu definieren, was unter schwerer Behinderung zu verstehen ist.

Die Heterogenität innerhalb der Gruppe von Menschen mit schwerer Behinderung macht eine präzise Definition schwierig. Dennoch gibt es zentrale Gemeinsamkeiten, die helfen, den Begriff besser zu erfassen. Ein charakteristisches Merkmal sind die erheblichen Einschränkungen der selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben (Klauss, 2017, S. 16). Des Weiteren lässt sich ein umfassender Unterstützungsbedarf, um alltägliche Aufgaben zu bewältigen als weitere Gemeinsamkeit feststellen (Buder et al., 2021, S. 15). Diese Charakteristika sind nicht nur auf individuelle Faktoren zurückführen, sondern müssen im Kontext der sozialen und

historischen Gegebenheiten gesehen werden. Die Wahrnehmung schwerer Behinderung ist daher keineswegs unveränderlich, sondern wird massgeblich durch gesellschaftliche Strukturen und biografische Erfahrungen beeinflusst (Bernasconi & Böing, 2015, S. 17).

Da in dieser Thesis der Begriff der Behinderung im Sinne der ICF verstanden wird, gilt dies auch für den Begriff der schweren Behinderung. Im bio-psycho-sozialen Modell wird schwere Behinderung als eine komplexe Wechselwirkung von erheblichen körperlichen und psychischen Einschränkungen, deutlichen Einbussen bei der Durchführung von Aktivitäten und weitreichenden Hindernissen in der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe beschrieben (WHO, 2015, S. 5).

2.2.1. Auswirkungen schwerer Behinderung auf den Alltag

Die vorher aufgegriffene zentrale Gemeinsamkeit von Menschen mit schwerer Behinderung – die tiefgreifenden Einschränkungen ihrer selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben – prägt auch den Alltag der Betroffenen massgeblich.

Schwere Behinderung beschreibt daher umfassende Schwierigkeiten, denen betroffene Menschen täglich begegnen. Diese reichen von der grundlegenden Bewältigung von Alltagsaufgaben bis zur Teilnahme an sozialen und kulturellen Aktivitäten (Klauss, 2017, S. 16). Vorhandene Bedingungen und Unterstützungsangebote, selbst jene in spezialisierten Einrichtungen, reichen oft nicht aus, um die vielfältigen Bedürfnisse dieser Personen zu erfüllen (ebd.). Fröhlich (2017) betont, dass der Alltag von Menschen mit schwerer Behinderung durch die grundlegenden Funktionseinschränkungen oft von pflegerischen Tätigkeiten geprägt ist und dadurch ständige, intensive Begleitung oder Unterstützung durch Bezugspersonen erfordert. Die Pflege geht dabei über die blosser Erfüllung physischer Bedürfnisse hinaus und umfasst auch sinnliche und soziale Erfahrungen, die essenziell für die persönliche Entwicklung sind (S. 230).

So ist es nicht ausreichend, äussere Barrieren abzubauen, einfache Sprache zu verwenden oder Symbole und Bilder zur Unterstützung zu nutzen (Klauss, 2017, S. 17). Viele haben einen Unterstützungsbedarf, der ein viel grundlegendes Niveau im Bereich der Kommunikation oder anderer Körperfunktionen umfasst.

Es müssen also Gegebenheiten geschaffen werden, in denen Menschen mit schweren Behinderungen mit ihren individuellen Ausdrucksformen, sei es durch Körperbewegungen oder Verhalten, verstanden werden (ebd.).

Um die alltäglichen Realitäten dieser Menschen besser zu verstehen, ist es notwendig, die komplexen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Einschränkungen zu betrachten.

2.2.2. Wechselwirkung von schweren Behinderungen

Die Lebensrealität von Menschen mit schweren Behinderungen ist häufig durch Mehrfachbehinderungen geprägt, was zu einer hohen Komplexität führt. Diese Vielschichtigkeit der Beeinträchtigungen ist nicht monokausal erklärbar, sondern entsteht durch eine Kombination physischer, psychischer, sozialer und struktureller Faktoren, die die Lebenslage entscheidend beeinflussen können (Fornefeld, 2018, S. 221). Die Wechselwirkung dieser Aspekte trägt dazu bei, dass sich einzelne Einschränkungen gegenseitig verstärken und Barrieren schaffen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren und die Abhängigkeit von umfassender Unterstützung erhöhen (Fornefeld, 2018, S. 223).

Besonders hervorzuheben ist, dass der Umgang mit schwerer Behinderung nicht nur auf medizinische und pflegerische Bedürfnisse abzielt, sondern auch auf die psychosoziale Dimension, die entscheidend für das Wohlbefinden ist (Sappok & Zepperitz, 2019, S. 45–47). Personen mit schweren Behinderungen stehen vor besonderen Herausforderungen in ihrer sozialen Interaktion, da die Reaktionen und Erwartungen ihres Umfelds oft nicht an ihre spezifischen Bedürfnisse angepasst sind. Diese Diskrepanz führt dazu, dass emotionale und kognitive Einschränkungen häufig in Verhaltensweisen resultieren, die als problematisch wahrgenommen werden können (ebd.).

Fröhlich (2017) hebt hervor, dass der Bedarf an intensiver Unterstützung und die Art der Kommunikation auch das Mass an Selbstbestimmung und Autonomie, dass Menschen mit schwerer Behinderung im Alltag erfahren können, beeinflussen. Es sind unterstützende Strukturen und enge Begleitung durch Bezugspersonen notwendig, um den Betroffenen zumindest in gewissen Bereichen des Alltags ein Gefühl der Autonomie und Teilhabe zu ermöglichen (S. 230–235).

3. Inklusion und Teilhabe

Wie im Kapitel 2 dargelegt, sind Menschen mit schwerer Behinderung oft von vielfältigen Einschränkungen betroffen, die sowohl ihren Alltag als auch ihre gesellschaftliche Teilhabe erheblich beeinträchtigen.

Im Folgenden werden die Konzepte von Inklusion und Teilhabe detaillierter betrachtet, ihre rechtlichen Grundlagen erläutert und ihre spezifische Bedeutung für Menschen mit schwerer Behinderung analysiert.

3.1. Inklusion und ihre Bedeutung

Der Begriff der Inklusion wird oft im gesellschaftlichen Diskurs mit der Integration gleichgesetzt, obwohl beide Konzepte unterschiedliche Paradigmen der Teilhabe vertreten (INSOS Schweiz, 2018, S. 3). Während Integration darauf abzielt, Menschen in bestehende Systeme einzufügen, wird dabei oft eine Anpassung an vorgegebene Strukturen erwartet. Im Gegensatz dazu verfolgt Inklusion einen systemischen Ansatz, der darauf abzielt, gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten, dass alle Menschen – unabhängig von individuellen Merkmalen – gleichermassen teilhaben können. Dieser Perspektivenwechsel legt den Fokus auf die Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft, respektiert individuelle Unterschiede und betont die Notwendigkeit, Bedingungen zu schaffen, die allen eine selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen (ebd.).

Kuhlmann, et al. (2018) beschreiben Inklusion wie folgt: Inklusion leitet sich vom lateinischen Begriff *inclusio* ab, der „Einschluss“ oder „Einschliessen“ bedeutet (S. 11). Der Begriff findet in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen Anwendung, darunter Geologie, Mathematik, Medizin, Bildungswissenschaften sowie Human- und Sozialwissenschaften. Aufgrund dieser Vielfalt an Einsatzbereichen existiert kein einheitliches Verständnis darüber, was unter „Inklusion“ oder ihrem Gegenstück „Exklusion“ genau zu verstehen ist. Diese Uneindeutigkeit zeigt sich trotz der Häufigkeit, mit der die Begriffe verwendet werden, und unterstreicht die Komplexität, die Inklusion als Konzept umgibt (ebd.). Tatsache ist, dass über Sinn und Ziel sowie über Mittel und Wege von Inklusionsstrategien und ebenso Inklusionsförderung wissenschaftlich, politisch, medial wie auch praktisch-methodisch gestritten wird. Genau aus diesem Grunde scheint es auch notwendig, den Begriff vorerst sehr breit anzuschauen.

Während Kuhlmann et al. (2018) die Mehrdeutigkeit des Begriffs betonen (S. 11), beschreibt Schwalb und Theunissen (2018) einen klareren Anspruch: die uneingeschränkte Einbindung aller Menschen (S. 21). Sie legen zudem dar, dass

Inklusion eine tiefgreifende qualitative Veränderung und eine Umstrukturierung der bisherigen Konzepte von Integration und Normalisierung ist. Inklusion ist keine oberflächliche Neubezeichnung oder ein blosses Spiel mit Begriffen; sie wird zunehmend zur zentralen Leitidee moderner Behindertenarbeit. Dabei wird Integration nicht völlig aufgegeben, sondern im Licht inklusiver Ansätze neu bewertet und ergänzt (ebd.). Der Übergang von Integration zu Inklusion markiert demnach eine signifikante Weiterentwicklung zu einer gleichberechtigten Gesellschaft, in der Vielfalt als Ressource betrachtet wird (Loeken & Windisch, 2013, S. 29–30).

Degener und Mogge-Grotjahn (2012) teilen die Bedeutung der Vielfalt als Ressource und fordern, über traditionelle Denkweisen wie Integration und Normalisierung hinauszugehen. Sie kritisieren die Vorstellung, Menschen mit Behinderungen als ‚ausserhalb‘ der Normalität zu betrachten, und hinterfragen die fehlende Definition von ‚Normalität‘ in modernen, vielfältigen Gesellschaften (S. 60–62). Stattdessen plädieren sie für eine praxisorientierte Perspektive, die auf den Prinzipien der Menschenrechte basiert und das Konzept eines guten Lebens sowie eines guten Zusammenlebens reflektiert (ebd.). Eine ausführlichere Diskussion zu dieser Thematik findet sich im nachfolgenden Kapitel 4 zu kulturpolitischen Ansätzen. Schwalb und Theunissen (2018) vertreten eine ähnliche Ansicht und betonen, dass es nach wie vor notwendig ist, Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu integrieren, solange sie von dieser ausgeschlossen werden. Diese Integration wird als wichtiger Schritt auf dem Weg zur Inklusion gesehen (S. 11).

Es lässt sich festhalten, dass die theoretischen Grundlagen der Inklusion darauf hinweisen, dass nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen notwendig sind, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Demnach könnte man also Integration als Weg und Inklusion als Ziel verstehen. (Jantzen, 2017, S. 56).

Im folgenden Kapitel werden die rechtlichen Rahmenbedingungen untersucht, die diesen Prozess fördern und strukturieren können.

3.1.1. Rechtliche Bezüge zur Inklusionsdebatte

Um Inklusion als gesellschaftliches Prinzip zu festigen, spielen rechtliche Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. Die Basis bildet das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006), das von der Schweiz 2014 ratifiziert wurde, und das Behindertengleichstellungsgesetz (2002). Diese Instrumente verpflichten die Schweiz dazu, Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung zu schützen und ihre gleichberechtigte Teilhabe zu fördern.

Die UN-BRK (2006), besonders Artikel 30 Absatz 2, hebt die Bedeutung der kulturellen Teilhabe hervor: «Die Vertragsstaaten treffen geeignete Massnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft». Dieser Artikel zeigt, wie eng Inklusion mit den Grundrechten und der gesellschaftlichen Teilhabe, respektive Teilgabe verknüpft ist. Die Begriffe Teilhabe und Teilgabe werden im Kapitel 3.2 näher ausgeführt. Weitere Artikel der UN-BRK unterstreichen die Vielschichtigkeit der Inklusionsförderung:

- **Artikel 8 Absatz c** fordert gezielte Massnahmen zur Förderung eines Bewusstseins für die Fähigkeiten und Beiträge von Menschen mit Behinderungen. Dieser Aspekt der Teilgabe zeigt, dass Inklusion nicht nur den Abbau von Barrieren umfasst, sondern auch die aktive Anerkennung und Wertschätzung individueller Potenziale.
- **Artikel 9** widmet sich der Barrierefreiheit und verpflichtet die Vertragsstaaten, Hindernisse in physischen, sozialen und digitalen Umgebungen abzubauen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme an allen Lebensbereichen zu ermöglichen.
- **Artikel 24** fokussiert auf inklusive Bildungssysteme und betont in Absatz b die Förderung der Persönlichkeit, Talente und Kreativität als grundlegendes Ziel einer inklusiven Bildung.
- **Artikel 19** garantiert das Recht auf unabhängige Lebensführung und betont die Bedeutung der sozialen Eingliederung durch den Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsangeboten.

Neben den genannten Artikeln der UN-BRK ist in der Schweizer Bundesverfassung seit 2000 in Artikel 8 Absatz 2 verankert, dass kein Mensch aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden darf. Das BehiG (2002) erweitert diesen Schutz durch spezifische Vorschriften, um Benachteiligungen in Bereichen wie Bauen, Verkehr und Dienstleistungen entgegenzuwirken.

Die Relevanz dieser rechtlichen Grundlagen wird auch in der wissenschaftlichen Diskussion betont, Schmid (2020) unterstreicht, dass Inklusion nicht nur ein rechtliches Ziel ist, sondern ein zentraler Ansatz für gesellschaftliche Gleichberechtigung: Inklusion fordert als Menschenrecht die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung auch für Menschen mit Behinderungen (S. 239).

3.1.2. Bedeutung der Inklusion für Menschen mit schwerer Behinderung

Aufgrund der vorher genannten rechtlichen Bezüge wird deutlich, dass die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein zentrales Anliegen unserer Gesellschaft ist.

Um diese gesellschaftliche Inklusion im Erwachsenenalter erfolgreich zu gewährleisten, beschreibt Kronauer (zit. in Buder et al., 2021) folgende Punkte:

- Erstens spielt die berufliche Tätigkeit, insbesondere die Erwerbsarbeit, eine zentrale Rolle.
- Zweitens sind politische und soziale Bürgerrechte wie das Recht zu wählen, Bildungschancen und das Recht auf Arbeit essenziell.
- Drittens hebt er die Bedeutung stabiler persönlicher Beziehungen hervor, die einen festen sozialen Halt bieten (S. 271).

Die drei hervorgehobenen Kriterien zur gelungenen Inklusion im Erwachsenenalter spiegeln die Bedeutung gegenseitiger gesellschaftlicher Anerkennung wider (Kronauer, 2021, S. 271). Die Beteiligung am Arbeitsmarkt zeigt, dass eine Person auch jenseits des Privaten benötigt wird und Wertschätzung erfährt. Rechte wie das Wahlrecht oder Zugang zur Bildung sichern eine gleichberechtigte Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Strukturen. Verlässliche soziale Netzwerke, wie Familien- und Freundesbeziehungen, fördern private Unterstützung und sozialen Rückhalt (ebd.).

Diese Merkmale sind demnach essenziell, um Zugehörigkeit und gegenseitige Anerkennung zu gewährleisten (Kronauer zit. in Buder et al., 2021, S. 273). Dabei ist es erforderlich, gesellschaftliche Hindernisse zu reflektieren, die bestimmte Gruppen von der vollen Teilhabe ausschliessen. Wie in Kapitel 2 dargelegt, sind gerade Menschen mit schwerer Behinderung besonders stark von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen. Eine der grössten Hürden ist die oft erschwerte und verlangsamte Kommunikation, die zusätzliche Herausforderungen schafft, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen (Buder et al., 2021, S. 274–275). Zusätzlich können kognitive sowie emotional-soziale Einschränkungen den Aufbau und die Pflege stabiler Beziehungen erschweren. Dies zeigt klar, dass die Prinzipien der Inklusion, die auf gesellschaftliche Einbindung abzielen, noch deutlich von der tatsächlichen Lebensrealität vieler Menschen mit schwerer Behinderung abweichen (ebd.). So betont auch Klauss (2017), dass trotz des Fortschritts in Richtung Inklusion viele Menschen mit schwerer Behinderung weiterhin isoliert in Heimen und Einrichtungen bleiben, während fähigere Personen in reguläre Lebensumfelder integriert werden (S. 19).

Subsumierend lässt sich festhalten, dass der Begriff der Inklusion in unterschiedlichen Kontexten vielfältig genutzt wird. Im Kern steht dabei immer die theoretische Erkenntnis, dass die Teilhabe des Einzelnen in einer modernen, ausdifferenzierten Gesellschaft über Inklusion beschrieben werden kann. (Schmid, 2020, S. 240). Inklusion bezieht sich dabei hauptsächlich auf die Möglichkeit, an der Kommunikation verschiedener gesellschaftlicher Systeme teilzunehmen. Exklusion, als Gegensatz, bedeutet auf funktionaler Ebene lediglich, dass nicht alle Menschen in gleicher Weise und kontinuierlich von allen Systemen angesprochen werden, sodass ihre Teilhabe an den verschiedenen funktional gegliederten Bereichen der Gesellschaft nicht ständig gewährleistet ist. (ebd.).

3.2. Teilhabe im Kontext der Inklusion

«Inklusion ist ein Menschenrecht, in der Formulierung von Teilhabe ist es sogar das am höchsten abgesicherte politische Ziel» (Fuchs, 2017, S. 30).

Dieser Satz unterstreicht die fundamentale Bedeutung von Teilhabe für eine inklusive Gesellschaft. Teilhabe ist weit mehr als nur Teilnahme – sie umfasst soziale, ökonomische, politische und kulturelle Dimensionen, die für das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen von zentraler Bedeutung sind (Bundesamt für Kultur, 2015, S. 1–2). Insbesondere die kulturelle Teilhabe spielt eine Schlüsselrolle, da sie nicht nur den Zugang zu Kultur und künstlerischem Ausdruck ermöglicht, sondern auch das Verständnis und die Wertschätzung von Vielfalt fördert. (ebd.)

Wie bereits mehrfach angedeutet, ist Teilhabe für Menschen mit schwerer Behinderung jedoch oft mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden. Klauss (2017) betont, dass die Qualität der Teilhabe stark von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt. Eine inklusive Gesellschaft erfordert daher nicht nur strukturelle Anpassungen, sondern auch einen tiefgreifenden Wandel in den Denkweisen und Praktiken, um die soziale Einbindung aller Menschen, unabhängig von ihrer Behinderung, zu fördern (S. 21).

Vor diesem Hintergrund widmet sich das folgende Kapitel den Aspekten der Teilhabe und Teilgabe, um aufzuzeigen, wie diese Konzepte zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft beitragen können.

3.2.1 Teilhabe und Teilgabe

Gemäss Husi (2020) wird der Begriff der Teilhabe in unterschiedlichsten Debatten häufig verwendet, jedoch selten präzise definiert. Er umfasst eine engere und eine weitere Bedeutung (S. 534–536). Eng verstanden unterscheidet Teilhabe sich von Teilnahme dadurch, dass sie auf eine „Habe“ verweist, die durch Teilnahme entsteht – indem Menschen teilhaben, erhalten sie einen Anteil an dem, was in der Gesellschaft verteilt wird. Weit gefasst umfasst Teilhabe sowohl das Teilnehmen als auch das daraus resultierende Besitzen und bezieht sich damit weitgehend auf den Inklusionsbegriff (ebd.). In der Rechtswissenschaft wird Teilhabe oft mit Teilhaberechten verknüpft, darunter Freiheitsrechte, politische Rechte und soziale Rechte. Die UN-BRK (2006) hebt Teilhabe als Grundsatz hervor und betont die Beseitigung von Barrieren, die die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen behindern (ebd.).

Weiter betont er, dass in einer Teilhabegesellschaft die Lebensbedingungen, insbesondere die materiellen Ressourcen, von zentraler Bedeutung sind (Husi, 2012, S. 107). Gleichzeitig verweist er darauf, dass auch andere Ressourcen wichtig sind, wenn man den Aspekt der Demokratisierung betrachtet. Dazu zählen kulturelles, soziales und symbolisches Kapital sowie individuelle Fähigkeiten wie motorische, kognitive und emotionale Kompetenzen. Husi hebt hervor, dass wahre Zugehörigkeit mehr umfasst als blosser Teilhabe: Sie entsteht durch aktive Teilnahme und das Erleben eines „Teilseins“ (ebd.).

Zusammengefasst lässt sich Beteiligung anhand von vier Aspekten beschreiben (Husi, 2012, S. 111):

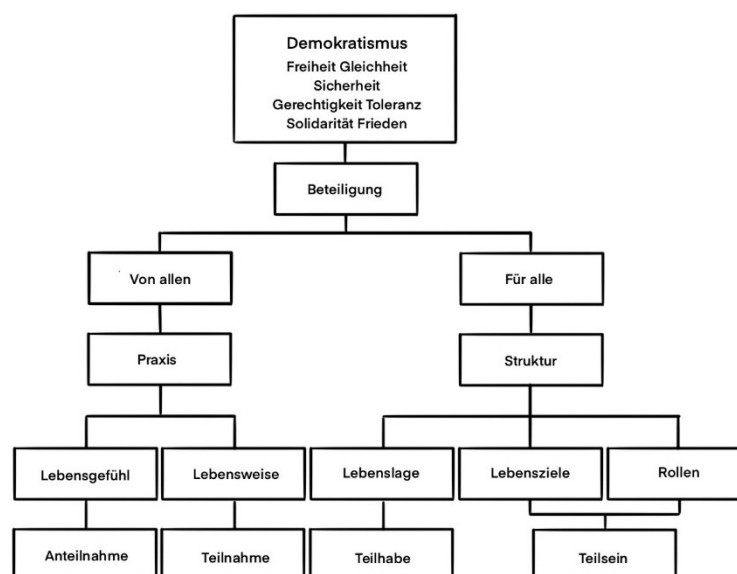


Abbildung 3: Vier Aspekte von Beteiligung (eigene Darstellung, auf der Basis von Husi, 2012, S.111)

Diese Formen bilden die Grundlage von Beteiligung. Ein Mensch ist dann beteiligt, wenn er aktiv Teil hat und Teil ist sowie Anteil nimmt. Fehlt es an dieser Teilhabe, bleibt ihm die Interaktion mit anderen verwehrt, was dazu führt, dass er seine Bedürfnisse nicht ausgleichen kann (ebd.).

Nach der allgemeinen Einführung zur Teilhabe betrachten Lamers und Molnár (2018) eine differenzierte Perspektive, die das Konzept weiter aufschlüsseln und die Grundlage für eine tiefere Analyse schaffen (S. 21–22).

Sie beschreiben vier Aspekte der Teilhabe nach dem Partizipations-Modell von Kardorff;

- **Teil-sein**, das diskriminierungsfreie Anerkennung und soziale Einbindung betrifft;
- **Teil-haben**, das Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen und Angeboten meint;
- **Teil-nehmen**, das aktive Mitgestaltung beschreibt;
- **Teil-geben**, das die eigene Einbringung und gegenseitige Verantwortung betont (ebd.).

Somit ist Teilgabe (aktive Einbringung) nicht nur als eine Ergänzung zu verstehen, sondern eine notwendige Bedingung für Teilhabe.

Heimlich und Tippelt (2020) erweitert das Konzept, indem sie die beidseitige Natur der gesellschaftlichen Partizipation betonen. Teilgabe bedeutet, dass jedes Individuum aktiv zur Gestaltung des sozialen Zusammenlebens beiträgt. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen, die nicht nur Empfänger von Inklusion sind, sondern aktiv mitgestalten möchten (S. 17). Demnach wird klar, dass Teilgabe das aktive Einbringen eigener Ressourcen oder Fähigkeiten ist, um Zugehörigkeit zu ermöglichen. Sie schafft die Grundlage für Teilhabe, indem sie anderen die Möglichkeit bietet, sich zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. (INSOS Schweiz, 2018, S. 5).

3.2.2 Dimensionen der Teilhabe

Teilhabe wird als ein grundlegendes Prinzip verstanden, das eng mit dem universellen Anspruch der Menschenrechte verknüpft ist. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 ist Teilhabe nicht nur als universelles Menschenrecht anerkannt, sondern es wird auch eine Differenzierung zwischen politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Teilhabe vorgenommen (Fuchs, 2017, S. 18.).

Um die Förderung und Umsetzung von Teilhabe zu verstärken, betont das Bundesamt für Kultur (BAK) (2015) in seinem Positionspapier zudem, dass Teilhabe die Mitwirkung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen umfasst, darunter politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dimensionen. Diese Bereiche ergänzen sich und tragen zur gesellschaftlichen Inklusion und Kohäsion bei (S. 1–3).

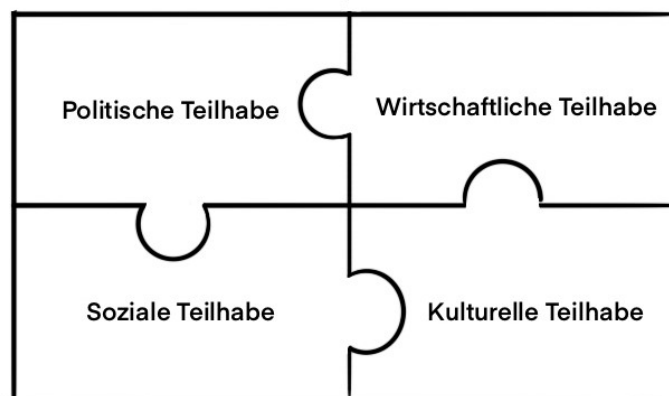


Abbildung 4: Bereiche der Teilhabe (eigene Darstellung, auf der Basis des Bundesamtes für Kultur, 2015, S. 1)

Anhand der aufgeführten Grafik wird deutlich, dass politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe miteinander verknüpfte Prozesse darstellen, die nie vollständig abgeschlossen sind - sie stehen sich stets in Wechselwirkung entgegen (ebd.).

In Anbetracht der kulturellen Teilhabe, welche für unsere Thesis hauptsächlich im Fokus steht, ist Art. 27 der AEMR besonders interessant, dieser unterstreicht das universelle Recht auf kulturelle Teilhabe und schützt sowohl die Rezeption kultureller Angebote als auch die Produktion kreativer Werke (Fuchs, 2017, S. 18). Diese Perspektive ist für Menschen mit Behinderungen besonders relevant, da sie oft mit zusätzlichen Barrieren konfrontiert sind, die ihre aktive Teilnahme und Mitgestaltung einschränken (ebd.).

3.2.3 Kulturelle Teilhabe

Der Begriff „kulturelle Teilhabe“ entzieht sich wie die meisten gross gefassten Begriffe einer klaren Definition, steht jedoch als übergeordnetes kulturpolitisches Ziel, dieses wird in Kapitel 4.1 ausführlicher beleuchtet. Trotz ungleicher Startbedingungen sollen möglichst viele Menschen die Möglichkeit erhalten, sich mit Kultur auseinanderzusetzen und sich kulturell auszudrücken – sei es durch Teilen, Teilnehmen oder Mitgestalten. Dabei geht es um die Wertschätzung und Mitgestaltung des kulturellen Lebens sowie die Übernahme von Verantwortung. (Koslowski, 2019, S. 14–15). Kulturelle Teilhabe strebt ein inklusives, durch Vielfalt geprägtes Kulturleben an. Ziel ist es, bestehende

kulturelle Strukturen durchlässiger zu gestalten und verschiedene Bevölkerungsgruppen zu ermächtigen, ihre individuellen Interessen und Perspektiven sichtbar zu machen. Das Fehlen von Interesse an bestehenden Kulturangeboten bedeutet nicht das Fehlen kultureller Interessen, sondern weist auf andere Bedürfnisse hin. Der Ansatz ermutigt, von Unterschieden auszugehen und Kultur inklusiv zu gestalten (ebd.)

Fornefeld (2018) stellt prägnant fest, dass trotz des wachsenden Angebots an inklusiven Kulturprojekten die Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung eine Ausnahme bleibt. Die Gründe dafür liegen in gesellschaftlichen Vorurteilen, die ihre Fähigkeiten und ihren Status als vollwertige Erwachsene infrage stellen (S. 219-220).

Drei zentrale Annahmen bilden die Basis für die Förderung ihrer Teilhabe:

1. Menschen mit schwerer Behinderung sind Teil der kulturellen Gemeinschaft.
2. Ihre Teilhabe wird möglich, wenn geeignete Voraussetzungen geschaffen werden.
3. Aktive Teilnahme erfordert zugängliche kulturelle Formate, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert werden.

Die Herausforderung besteht darin, diese Grundsätze konsequent umzusetzen, um kulturelle Teilhabe für alle zu gewährleisten (ebd.).

Tatsache ist, dass die kulturelle Landschaft und -politik in der Schweiz von Globalisierung, Digitalisierung, demografischem Wandel und Individualisierung geprägt sind. Diese Entwicklungen haben das Kulturangebot diversifiziert, sowohl in Ausdrucksformen als auch in Finanzierungs- und Organisationsstrukturen. Trotz der Expansion dieses Angebots bestehen Zugangsbarrieren, die oft von Faktoren wie Herkunft, Bildung und Einkommen beeinflusst werden. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer Kulturpolitik, die alle Bevölkerungsschichten einbezieht und soziale Inklusion fördert (Bundesamt für Kultur, 2015, S. 1–2).

Vor diesem Hintergrund hat die Kulturbotschaft des Bundes für 2016–2020 die kulturelle Teilhabe als Priorität gesetzt (Bundesamt für Kultur, 2015, S. 1). Sie unterstützt Massnahmen zur Förderung eines breiten Zugangs zu Kultur und betont die Bedeutung der Barrierefreiheit. Diese Prioritäten stimmen mit nationalen und internationalen Verpflichtungen überein, wie dem Kulturförderungsgesetz und den UNESCO-Konventionen zur Förderung kultureller Vielfalt. Der Nationale Kulturdialog zwischen

Bund, Kantonen und Städten zielt darauf ab, bestehende Massnahmen zur Förderung der Teilhabe zu dokumentieren und neue Strategien zu entwickeln, einschliesslich der Unterstützung von Laienkultur und lebendigen Traditionen. Diese Bestrebungen tragen dazu bei, die kulturelle Teilhabe zu stärken und Barrieren abzubauen (ebd.).

3.2.4 Barrierefreiheit

Wieso wird in dieser Thesis von Barrierefreiheit und nicht von Universal Design geschrieben? Barrierefreiheit und Universal Design unterscheiden sich vor allem in ihrem Ansatz und ihrer Reichweite. Während Barrierefreiheit darauf abzielt, Hindernisse gezielt zu beseitigen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu bestimmten Bereichen zu ermöglichen, geht Universal Design darüber hinaus (Schäfer & Welti, 2021, S. 7). Es verfolgt das Ziel, bauliche Einrichtungen, Gebrauchsgegenstände und Technologien so zu gestalten, dass sie von allen Menschen – unabhängig von Einschränkungen oder anderen Merkmalen – gleichermassen genutzt werden können. Demnach mag Universal Design inklusiver sein – da sie eine Gestaltung anstrebt, die ohne nachträgliche Anpassung zugänglich ist (ebd.). Nichtsdestotrotz wird der Begriff Barrierefreiheit dem des Universal Design vorgezogen, weil er in der Schweizer Sozial- und Behindertenpolitik etablierter ist und konkrete Ansätze zur Beseitigung von Hindernissen bietet. Während Universal Design als umfassenderes, inklusives Ziel eine Gestaltung für alle anstrebt, wird Barrierefreiheit als realistischer und praktikabler Schritt verstanden, der den Weg zur Teilhabe ebnet – ähnlich wie Integration als Weg und Inklusion als Ziel gesehen werden kann (ebd.).

Der Begriff „Barriere“ spielt in sozialpolitischen und sozialrechtlichen Diskussionen eine zentrale Rolle, wird jedoch meist indirekt durch die Definition des Gegenbegriffs „Barrierefreiheit“ erklärt (Kastl, 2016, S. 102–103). So beschreibt das Behindertengleichstellungsgesetz (2002) Barrierefreiheit als die uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von baulichen Anlagen, Verkehrsmitteln, Kommunikationssystemen und anderen gestalteten Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen – ohne besondere Erschwernisse oder fremde Hilfe. Ähnliche Definitionen finden sich in europäischen Gesetzen und der UN-BRK (2006), wo „accessibility“ mit „Zugänglichkeit“ übersetzt wird. Barrierefreiheit bezieht sich somit nicht nur auf physische Umwelten, sondern auch auf kommunikative und symbolische Aspekte. „Barrieren“ sind demnach alle Hindernisse, die Menschen den Zugang oder die Nutzung erschweren. Etymologisch stammt der Begriff von „barra“ (Querbalken) ab, was die Bedeutung von Schranken oder Hindernissen verdeutlicht (Kastl, 2016, S. 102–103).

Mit dem Verständnis des Begriffs der Behinderung, welcher dieser Thesis zugrunde liegt, wird klar, dass ein inklusives Leben und eine inklusive Kultur voraussetzen, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft uneingeschränkter Zugang zu zentralen sozialen Systemen wie Bildung, Arbeit und Kultur haben. Dieses Prinzip der Barrierefreiheit ist essenziell für Inklusion (Schwalb & Theunissen, 2018, S. 18). Der bereits erwähnte Art. 30, abs. 2 der UN-BRK (2006) betont dieses Recht auf Teilhabe und fordert, dass alle Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten gleichberechtigt an kulturellen und künstlerischen Aktivitäten teilnehmen können. Dies beinhaltet Massnahmen zur Barrierefreiheit und zur Förderung kreativer Fähigkeiten, um eine vollständige und gleichberechtigte kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Relevanz der Barrierefreiheit wird klar, dass Behinderung dabei nicht als isoliertes Problem verstanden werden sollte, sondern als ein gesamtgesellschaftliches Thema, das potenziell alle betrifft, insbesondere durch intersektionale Benachteiligungen. Behinderungen und chronische Erkrankungen sind keine rein individuellen Merkmale, sondern stehen in Wechselwirkung mit der jeweiligen Umwelt und kulturellen Kontexten (Hirschberg, 2021, S. 23–24). Ein zentrales Ziel des Teilhabediskurses ist es, eben genau diese Barrieren zu erkennen und das nötige Wissen zur Schaffung inklusiver Umgebungen bereitzustellen. Allerdings steht die Forschung vor der Herausforderung, die vielfältigen Barrieren theoretisch zu fassen, Befunde zu ordnen und Empfehlungen für die Gestaltung inklusiver Strukturen zu entwickeln (Dieckmann, 2021, S. 53). Die Überwindung von Barrieren erfordert demnach nicht nur technische Anpassungen, sondern einen kulturellen Wandel, der neue Zugänge und Perspektiven eröffnet (ebd.). Könnte Kunst eine solche „neue“ Perspektive sein, die Inklusion fördert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht?

4. Kunst als Katalysator

Kunst ist weit mehr als blosser ästhetischer Genuss. Sie besitzt die Kraft, als Katalysator zu wirken – eine treibende Kraft, die persönliche Transformationen ermöglicht, Gemeinschaften formt und die Gesellschaft als Ganzes prägt (Ehemann, o. J.). Dieses Potenzial macht Kunst zu einem zentralen Element, wenn es um die Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung geht. Die Bedeutung von Kunst für Inklusion reicht jedoch über die individuelle Ebene hinaus. Gellhorn (2017) hebt hervor, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Kunstschaffenden mit Behinderung nicht nur ihnen selbst zugutekommt. Vielmehr bereichert sie die Gesellschaft durch neue Perspektiven und vielfältige Ausdrucksformen (S. 40).

Nachfolgend wird beleuchtet, warum Kulturpolitik und Kunst als Katalysatoren eine entscheidende Rolle spielen, um Barrieren abzubauen, soziale Teilhabe zu ermöglichen und kulturelle Vielfalt als gesellschaftlichen Wert zu stärken. Des Weiteren wird der Begriff der Kreativität und dessen Bedeutung für Menschen mit schwerer Behinderung betrachtet.

4.1. Kultur und kulturpolitische Ansätze zur Inklusion

Der Begriff „Kultur“ wurde auf der UNESCO-Kulturkonferenz 1982 als „die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften, die eine Gesellschaft kennzeichnen“, definiert. Diese umfasst nicht nur Kunst und Literatur, sondern auch Lebensformen, Grundrechte, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen, die das menschliche Handeln prägen (UNESCO, 1982, zit. in Gellhorn, 2017, S. 53).

Im Kontext der Sozialen Arbeit spielt die Teilhabe an Kultur eine zentrale Rolle, da sie auf die Möglichkeiten verweist, wie Menschen in die vielfältigen Lebens- und Handlungsvollzüge der Gesellschaft eingebunden werden können (Buder et al., 2021, S. 69).

Wie bereits im Kapitel 3.1 angedeutet, sind moderne Gesellschaften durch eine Vielzahl sozialer und kultureller Milieus sowie unterschiedlicher Lebenswelten geprägt. Umso erstaunlicher ist es, dass viele Debatten auf einer Denkweise basieren, die eine Trennung oder ein Gegenüber voraussetzen – so wird beispielsweise angenommen, dass Menschen mit Behinderungen „in die normale Gesellschaft integriert“ werden müssen, als wären sie nicht bereits Teil dieser Gesellschaft (Degener & Mogge-Grotjahn, 2012, S. 61). Diese ohnehin fragwürdige Sichtweise wird noch problematischer, da die

angenommene gesellschaftliche „Normalität“ in modernen Gesellschaften kaum mehr existiert (ebd.).

Fuchs (2017) betont, dass Kultur weniger der Integration als vielmehr der Unterscheidung dient, indem sie soziale und politische Differenzen sichtbar macht. Ihre Vielfalt kann ein Reichtum sein, sofern sie zugänglich und genießbar ist (S. 16–29). Problematisch wird es jedoch, wenn verschiedene kulturelle Ausdrucksformen unterschiedlich darauf einwirken, welche soziale oder politische Stellung Menschen einnehmen können. Es wird klar, dass kulturelle Partizipation eng mit sozialen, ökonomischen und politischen Ungleichheiten verbunden ist und diese verstärken kann (ebd.).

Es scheint, als hätte der Kunst- und Kulturbetrieb noch nicht begriffen, welche Möglichkeiten die Inklusion ihm selbst bietet und wie er den gesellschaftlichen Wandel aktiv vorantreiben könnte. Stattdessen scheint er sich überwiegend den Marktmechanismen anzupassen, präsentiert sich als florierende Kreativwirtschaft und setzt verstärkt auf wirtschaftliche Selbstoptimierung (Gellhorn, 2017, S. 48). Wäre es nicht vielmehr die Aufgabe des Kunst- und Kulturbetriebs, seine mühsam errungenen Freiräume zu schützen und der Kunst das zu erhalten, was für sie als unverzichtbar ist? Nämlich die Freiheit, unabhängige Möglichkeiten auszuprobieren, Grenzen zu überschreiten, Normen kritisch zu hinterfragen und Alternativen zum Mainstream und zu Blockbustern anzubieten (ebd.).

Kunst hat sicherlich das Potenzial, Grenzen zu überschreiten, gleichwohl setzt sie sich aber auch Grenzen. Unbestreitbar ist, dass nur wenige Menschen Zugang zur zweckfreien Kunst haben, da kulturelle Betätigung eng mit der sozialen Stellung innerhalb der Gesellschaft verknüpft ist (Fuchs, 2017, S. 26–29). Durch ästhetische Praxis werden gesellschaftliche Strukturen stabilisiert, indem sie Unterschiede hervorhebt und festigt. Demnach scheint das Grundprinzip im Umgang mit Kunst die Herstellung von Differenz zu sein (ebd.).

Gellhorn (2017) plädiert darauf, Inklusion als Chance zu begreifen und betont die Bedeutung einer inklusiven Kulturpolitik (S. 48–49). Angesichts finanzieller Kürzungen in der Kulturförderung werden Fragen nach der Rechtfertigung von Ausgaben lauter. Studien zeigen jedoch, dass Kunst und Kultur nicht nur kognitive Fähigkeiten fördern, sondern auch sozioemotionale und moralische Kompetenzen. Wenn Kunst als treibende Kraft (Katalysator) der Inklusion anerkannt wird, legitimieren politische Massnahmen wie die UN-BRK weitere Fördermittel. Die Kulturpolitik muss sich aktiv für eine inklusive Gesellschaft einsetzen, bestehende Richtlinien überarbeiten und Formate

schaffen, die Menschen mit und ohne Behinderung einbinden. Nur so kann ein Klima des Respekts und der Teilhabe gefördert werden (ebd.).

Dieser Kontext führt zu der Frage, welche Rolle Kunst und Kreativität im Rahmen von Inklusion spielen und wie ihre Potenziale praxisorientiert genutzt werden können.

4.2. Kunst und Kreativität

In dieser Thesis wird weniger darauf eingegangen, was Kunst ist, vielmehr wird der Fokus daraufgelegt, was Kunst kann. Die Debatte darüber, was Kunst ist und wie ihre Qualität bewertet werden kann, tritt ohnehin zunehmend in den Hintergrund (Meis, 2018, S. 23). Stattdessen rücken die Funktionen von Kunst, ihre Entstehungsprozesse sowie die Bedingungen ihrer Wahrnehmung in den Fokus. Diese Aspekte sind insbesondere für die Soziale Arbeit von Bedeutung, da sie praxisorientierte Fragen betreffen, die für unsere Zielgruppe relevanter sind als die Bewertung von Kunstwerken selbst (ebd.). Folglich wird keine starre Definition verwendet. Vielmehr wird aufgezeigt, wie Kunst und Kreativität miteinander verbunden sind, wo sie sich unterscheiden und welche Rolle sie für die Zielgruppe dieser Thesis spielen.

Kunst und Kreativität werden oft synonym verwendet, was auf inhaltliche und definitorische Überschneidungen zurückzuführen ist. Beide teilen die Zweckfreiheit und die damit verbundene kreative Freiheit, die sich in verschiedenen Ausdrucksbereichen wie Malerei, Musik, Tanz oder Gestaltung von Umwelt und Kommunikation zeigt. Dennoch lässt sich festhalten, dass Kreativität ein umfassenderer Begriff ist, der unabhängig von Kunst existieren kann, während Kunst immer von Kreativität durchdrungen ist (Schuppener, 2005, S 124–125).

So wird Kreativität als übergeordneter Begriff verstanden, in dem Kunst als ein spezifischer Bereich betrachtet wird, der kreative Prozesse sichtbar macht. Diese Perspektive unterstreicht die zentrale Rolle von Kunst als Ausdrucksmöglichkeit menschlicher Kreativität und erlaubt eine flexible Betrachtung im Kontext von Menschen mit schwerer Behinderung (ebd.)

Grundsätzlich lassen sich im Hinblick auf Kreativität zwei Ansätze unterscheiden: ein elitärer, der Kreativität als Fähigkeit weniger genialer Individuen versteht, und ein inklusiver, der Kreativität als grundlegende Eigenschaft aller Menschen betrachtet (Schuppener, 2005, S. 118–119). Es ist offensichtlich, dass in dieser Thesis auf elitäre Ansätze – ähnlich wie bei Kunst – verzichtet wird und der zweite Ansatz als relevanter erscheint. Dieser inklusive Ansatz wird besonders im Bereich der Kreativitätsforschung betont und ist von zentraler Bedeutung für Menschen mit schwerer Behinderung (ebd.).

Er ermöglicht es, Kreativität nicht nur als exklusives Phänomen, sondern als universelle Fähigkeit zu verstehen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen manifestiert.

Ein zentrales Merkmal von Kreativität ist dabei das „Neue“, das sich auf drei Ebenen zeigt (Schuppener, 2005, S. 118–119):

1. **Individuelle Ebene:** Jeder Mensch schafft etwas subjektiv Neues.
2. **Soziale Ebene:** Das Neue entsteht im zwischenmenschlichen Kontext.
3. **Gesellschaftliche Ebene:** Es erlangt kollektive Aufmerksamkeit und Bedeutung.

Die Bewertung von Kreativität hängt demnach von individuellen sowie sozialen Massstäben ab. Weiter lässt sich feststellen, dass etwas kreativ ist, wenn es neu und zugleich wertvoll für eine Person ist (ebd.). Die Bedeutung dieser Aspekte wird später im Zusammenhang von Kreativität und Identität in Kapitel 4.2.3 weiter untersucht.

Die Betrachtung von Kreativität auf verschiedenen Ebenen, wie sie Schuppener (2005) darlegt, zeigt ihre Vielschichtigkeit und Bedeutung, insbesondere im Kontext der Inklusion (S. 118–119). Dieser breite Ansatz bildet auch die Grundlage für weitere Überlegungen zur Natur von Kreativität. Meis (2018) fügt ergänzend hinzu, dass sich Kreativität nur schwer definieren lässt, da jede Definition ihre Bedeutung eingrenzt. Kreativität lebt von Originalität, der Fähigkeit, Grenzen zu sprengen, und dem Umgang mit Mehrdeutigkeiten. Eine genaue Begrenzung würde diesen wesentlichen Aspekten widersprechen und ihre Freiheit einschränken (S. 46).

Diese Offenheit spiegelt sich auch in der Art und Weise wider, wie Kreativität in der Literatur strukturiert wird. Häufig wird sie in drei Aspekte unterteilt: den kreativen Prozess, das kreative Produkt und die kreative Persönlichkeit. Diese Dimensionen ergänzen sich und bieten gemeinsam eine umfassende Perspektive auf das Phänomen Kreativität. Besonders für Menschen mit schwerer Behinderung ist der Prozess entscheidend, da er ihre individuellen Entwicklungsschritte betont und oft einen interaktiven und kommunikativen Charakter hat (Schuppener, 2005, S. 120–122).

Kunst in ihrer vielfältigen Form hingegen, beeinflusst die Wahrnehmung von Behinderung in verschiedenen kulturellen Kontexten und Zeiten. Gleichzeitig werden sie selbst von gesellschaftlichen Narrativen geprägt, etwa aus Medizin, Pädagogik oder Alltagserfahrungen (Hartwig, 2020, S. 307). Sie reflektieren nicht nur die Gesellschaft, sondern setzen sich aktiv mit ihr auseinander und sind ein integraler Teil davon. Behinderung wird dabei auf unterschiedliche Weise thematisiert – sei es explizit, implizit oder als gelebte Erfahrung (ebd.).

Art Brut, geprägt durch Jean Dubuffet, beschreibt eine Kunstform, die ohne Orientierung an etablierten Kunststilen entsteht und durch spontane, intuitive Ausdruckskraft überzeugt (Hartwig, 2020, S. 314). Diese unkonventionelle Kunst wird oft von Menschen geschaffen, die gesellschaftlich marginalisiert sind – darunter auch Personen mit schweren Behinderungen. Ihr kreatives Schaffen ist eng mit ihren individuellen Lebens- und Erfahrungswelten verbunden, was sie zu einer wertvollen Ausdrucksform macht, die nicht nur künstlerisch, sondern auch sozial bedeutsam ist (ebd.).

Hartwig (2020) setzt sich jedoch sehr kritisch mit dem Begriff Art brut auseinander und zeigt, dass dieser in der heutigen Zeit nicht mehr uneingeschränkt anwendbar ist. Sie betont, dass Art Brut als Konzept zwar weiterhin eine grosse Bedeutung für den Diskurs über nicht-konventionelle Kunstformen hat, jedoch in der Praxis kaum noch existiert. Folgende Punkte fasst sie als Gründe zusammen (S. 314):

- **Institutionalisierung und Kommerzialisierung:** Ursprünglich stand Art Brut für eine spontane, unabhängige Kunst, die sich ausserhalb etablierter Strukturen entwickelte. Heute wird sie jedoch oft in institutionellen Kontexten präsentiert und vermarktet, was dem ursprünglichen Konzept widerspricht.
- **Neue Perspektiven auf Inklusion und Teilhabe:** Mit der stärkeren Betonung von Inklusion und der Anerkennung von Künstler:innen mit Behinderungen als aktive Kulturschaffende hat sich die Diskussion verändert. Der Begriff Art Brut wird teils kritisch gesehen, da er Künstler:innen mit Behinderungen in eine bestimmte Ecke stellen könnte.
- **Weiterentwicklung des Verständnisses:** Kunst von Menschen mit Behinderungen wird zunehmend nicht mehr als „rohe“ oder „unverbildete“ Kunst betrachtet, sondern als gleichwertiger Teil des kulturellen Spektrums. Dadurch hat sich die Notwendigkeit, solche Kunst unter einem speziellen Begriff wie Art Brut zu kategorisieren, verringert.

Sie scheint also darauf hinzuweisen, dass der Begriff Art brut in seiner ursprünglichen Form zwar historisch bedeutend war, heute aber differenziert betrachtet werden muss (ebd.). Der Begriff sollte nicht dazu genutzt werden, Künstler:innen mit Behinderungen zu stigmatisieren oder ihre Werke in einer bestimmten Nische einzuordnen, sondern vielmehr als Inspiration für eine inklusivere Sicht auf Kunst dienen (Schuppener, 2005, S. 132–134).

4.2.1. Mittel zur Inklusion

Gemäss Gellhorn (2017) wird Inklusion oft als die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Bereichen verstanden, einschliesslich Kunst und Kultur (S. 36). Mürner (2020) betont eher die komplexe Beziehung zwischen Kunst und Inklusion, insbesondere im Spannungsfeld von Aussenseiterrollen und gesellschaftlicher Anerkennung. Kunstschaffende wurden historisch oft als Aussenseiter wahrgenommen, mit Eigenschaften wie Exzentrik, Genialität und Wahnsinn. Diese Zuschreibungen führten zu Pathologisierung und Marginalisierung, haben nichtsdestotrotz den Blick auf Kunst als Ausdruck des Besonderen geprägt (S. 64–65).

Die Rolle des Hofnarren, welcher auch auf dem Titelbild dieser Thesis symbolisiert wird, verkörpert treffend die historische Aussenseiterposition: Als Figur, die in den sozialen Randbereichen agiert, besitzt der Hofnarr die Freiheit, Normen und Autoritäten zu hinterfragen, bietet aber zugleich eine Entlastungsfunktion für die Gesellschaft (Mürner, 2020, S. 64–65). In ähnlicher Weise können Kunstschaffende, die als Aussenseiter wahrgenommen werden, Perspektiven eröffnen, die die gesellschaftliche Mitte bereichern. Damit verdeutlicht das Titelbild, wie die Schnittstelle von Kunst und Inklusion die Möglichkeit bietet, die Aussenseiterrolle als schöpferische und transformative Kraft zu verstehen (ebd.).

Zudem nutzt die Soziale Arbeit künstlerische Aktivitäten, um identitätsstiftende, kommunikative und soziale Prozesse bei Menschen mit schweren Behinderungen zu fördern. Ziel ist es, Wege zur Selbstverwirklichung sowie zur Teilhabe an Kunst und Kultur zu schaffen und so Inklusion und individuelle Entwicklung zu unterstützen (Theunissen, 2013, S. 80).

4.2.2. Kunst als Mittel der Selbstverwirklichung und Kommunikation

Kunst dient nicht nur der Kommunikation, sie ist stets in soziale Kontexte eingebettet und existiert demnach nie isoliert (Meis, 2018, S. 32–33). Sie kann informieren, dokumentieren, belehren, unterhalten oder emotional bewegen. Kunst steht für Freiheit, kann befreiend wirken und erlaubt das Erschaffen neuer Welten und Wirklichkeiten. Sie zeigt Alternativen auf, inspiriert mit Positivem und Negativem, fördert Perspektivwechsel und überschreitet Grenzen. Zudem begünstigt sie den Umgang mit Mehrdeutigkeiten, aktiviert Humor und bereitet Freude. Kunst berührt, spricht die Sinne an und weckt starke Emotionen (ebd.).

Gerade Menschen mit schwerer Behinderung, welche die verbale Sprache nur eingeschränkt nutzen können oder diese gar für die Kommunikation ungeeignet ist, bietet die Kunst als Methode, die auf bildsprachliche Kommunikation setzt, klare Vorteile. Durch kreatives Gestalten können Träume, Wünsche, Emotionen, Konflikte, Belastungen oder Lebensziele ausgedrückt werden, ohne dass eine verbale Formulierung erforderlich ist (Theunissen, 2013, S. 81).

In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wichtig kreative und künstlerische Ausdrucksformen als alternative Kommunikationswege sind. Sie eröffnen nicht nur einen Raum für persönliche Entfaltung, sondern fördern auch soziale Interaktion und Teilhabe. Solche Prozesse schaffen eine Verbindung zwischen individueller Ausdruckskraft und kollektivem Verständnis, indem sie sprachliche Barrieren überwinden und das gegenseitige Verstehen auf einer nonverbalen Ebene ermöglichen (Poppe, 2017, S. 143–144).

4.2.3. Kreativität und Identität bei Menschen mit schwerer Behinderung

Die Verbindung zwischen Kreativität und Identität ist zentral, da kreative Aktivitäten aus dem Inneren eines Menschen entstehen und das Selbstbild sowie die Identitätsentwicklung massgeblich beeinflussen. Kreatives Handeln ermöglicht es, Erfahrungen zu reflektieren, Konflikte zu bewältigen und sich ohne negative Konsequenzen auszuprobieren (Schuppener, 2005, S. 122–124).

Für Menschen mit schwerer Behinderung ist Kreativität besonders wichtig, da sie oft mit erschwerten Bedingungen konfrontiert sind, die zu einem negativen Selbstkonzept führen können. Kreative Prozesse fördern nicht nur die Selbstwahrnehmung und Entscheidungsfähigkeit, sondern stärken auch Autonomie und Teilhabe. Sie eröffnen neue Handlungsspielräume und unterstützen die Entwicklung einer positiven Identität. Insbesondere in problematischen Lebenssituationen wird kreative Aktivität als hilfreiches Mittel beschrieben, um persönliche Ressourcen zu aktivieren und eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Selbst- und Fremdbild zu ermöglichen. Kreativität trägt dazu bei, funktionale Einschränkungen zu kompensieren und Selbstbestimmung zu fördern. Dennoch bleibt offen, wie kreativitätsbezogene Aktivitäten konkret die Identität und das Selbstkonzept beeinflussen, was weiterer Forschung bedarf (ebd.).

Mürner (2020) betont, dass Kreativität weniger durch feste Merkmale wie Originalität oder Visionäres zu definieren ist, sondern vielmehr durch die Freiheit, eingefahrene Lebensmuster zu durchbrechen. Gleichzeitig warnt er vor einer Überbewertung von Kreativität, die die Ungezwungenheit als Ideal hochhält, dabei jedoch ignoriert, dass

diese in einer von Konventionen geprägten Gesellschaft auch zu Nachteilen führen kann (S. 24–25).

Tatsache ist, dass kreative Produkte, die aus diesen Prozessen entstehen, die Interpretation der Umwelt durch die jeweiligen Personen widerspiegeln. Während frühere Literatur Menschen mit schwerer Behinderung ein Kreativitätsdefizit zuschrieb, wurde dabei oft die Bedeutung positiver Eigenschaften wie Neugier, Staunen und Originalität übersehen. Diese Merkmale sind gerade bei Menschen mit schwerer Behinderung häufig zu beobachten und können als Quelle kreativen Potenzials dienen (Schuppener, 2005, S. 120–122). Es lässt sich also festhalten, dass es keine einheitlichen Persönlichkeitsmerkmale gibt, die Kreativität definieren, weder bei Menschen mit noch ohne Behinderung. Kreativität variiert individuell und hängt von persönlichen und äusseren Bedingungen ab. Ein defizitorientierter Ansatz greift daher zu kurz und vernachlässigt das kreative Potenzial, das in Menschen mit schwerer Behinderung steckt und durch gezielte Förderung entfaltet werden kann (ebd.).

5. Sozialarbeiterische Ansätze, Methoden und Projekte zur Förderung der Teilhabe

Die Themen Inklusion, Teilhabe und Kultur, wie sie in den vorangegangenen Kapiteln diskutiert wurden, stehen in enger Verbindung zur Praxis und den Grundwerten der Sozialen Arbeit. Dieser Anspruch wird durch den Berufskodex der Sozialen Arbeit (2010) unterstrichen. In deren Leitidee wird festgehalten, dass alle Menschen ein Anrecht auf die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse sowie auf Integration in ein soziales Umfeld haben. Gleichzeitig verpflichtet sich die Soziale Arbeit, Prozesse zu initiieren und zu unterstützen, welche dieses Anrecht verwirklichen. Besonders hervorgehoben wird die Verantwortung der Sozialen Arbeit, strukturelle Probleme zu erkennen und sozialpolitische Interventionen zu gestalten, die auf eine Verbesserung der Lebensumfelder abzielen (S. 7). Darüber hinaus bilden die Grundwerte der Sozialen Arbeit wie Menschenwürde, Menschenrechte (S. 9–10) sowie soziale Gerechtigkeit (S. 10–11) die Basis für ihre Praxis. Diese Werte spiegeln sich direkt in den Zielen wider, Inklusion und Teilhabe nicht nur als abstrakte Begriffe, sondern als konkrete Praxis umzusetzen (S. 7).

«Die Soziale Arbeit hat Konzepte und Methoden entwickelt, die versuchen, der Komplexität sozialer Wirklichkeit gerecht zu werden und gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, diese Komplexität durch Fokussierung auf bestimmte Problemaspekte oder Ebenen zu reduzieren» (Becker, 2020, S. 34).

Nachfolgend wird aufgezeigt, welche spezifischen Ansätze und Methoden in der Sozialen Arbeit nun eingesetzt werden können, um eben solche Problemaspekte zu identifizieren sowie die Inklusion und Teilhabe bei Menschen mit schwerer Behinderung zu fördern. Abschliessend werden zwei spezifische inklusive Projekte genauer betrachtet und die Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung aufgezeigt.

5.1. Sozialarbeiterische Handlungsansätze

Ansätze der Sozialen Arbeit, die auf einer übergeordneten Ebene die Themen Inklusion und Teilhabe adressieren, bieten wertvolle Orientierungspunkte, um gezielt Veränderungen anzustossen. Im Folgenden werden mit der Lebensweltorientierung, der Sozialraumorientierung und Partizipation/Empowerment zentrale Ansätze vorgestellt, die als Grundlage für die Förderung von Teilhabe bei Menschen mit schwerer Behinderung dienen können.

5.1.1 Lebensweltorientierung

Das Konzept der Lebensweltorientierung entwickelte sich in den 1960er Jahren, als die Soziale Arbeit begann, sich von ihren disziplinierenden und stigmatisierenden Traditionen abzuwenden (Grunwald et al., 2012, S. 179). Im Mittelpunkt stehen die Begriffe „Alltag“ und „Lebenswelt“, die häufig synonym verwendet werden. Sie bilden die Grundlage für die Verbindung von Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, wobei Lebensweltorientierung sowohl als theoretisches Rahmenkonzept als auch als Orientierung für die praktische Arbeit dient (Weinbach, 2016, S. 22; Grunwald & Thiersch, 2004, S. 13).

Lebensweltorientierung zielt darauf ab, spezifische Lebensverhältnisse zu analysieren und daraus pädagogische Konsequenzen abzuleiten. Der Fokus liegt auf der Betrachtung sozialer Probleme im Zusammenspiel von Stärken und Schwächen, um ein Handlungsrepertoire zu entwickeln, welches auf Vertrauen, Niedrigschwelligkeit und der gemeinsamen Konstruktion von Unterstützungsmassnahmen basiert (Grunwald et al. 2012, S. 175). Dabei reicht das professionelle Handeln von der Akzeptanz vorgefundener Lebensentwürfe bis hin zur aktiven Einmischung in soziale Verhältnisse, um neue Optionen zu eröffnen. Ziel ist es, Adressat:innen der Sozialen Arbeit zu einem gelingenden Alltag zu verhelfen, indem ihre Bedürfnisse und Probleme konsequent in den Mittelpunkt gestellt werden (Thiersch zit. in Weinbach, 2016, S. 11–12).

Strukturmaximen und Handlungsmaximen bilden dabei zwei zentrale Ebenen dieses Konzepts. Strukturmaximen definieren grundlegende Prinzipien für die institutionelle Organisation und die Arbeitsweise der Sozialen Arbeit. Handlungsmaximen hingegen geben Leitlinien vor, die Sozialarbeitende in ihrer direkten Arbeit mit Adressaten:innen beachten müssen, um ein professionelles und zielgerichtetes Handeln zu gewährleisten (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 308).

Um die Umsetzung dieser Zielsetzungen zu gewährleisten, definierten Grunwald und Thiersch sieben Struktur- und Handlungsmaximen als Kern des Konzeptes der Lebensweltorientierung (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 308–310):

1. **Prävention:** Ziel ist es, Menschen zu stärken, damit sie zukünftige Herausforderungen besser bewältigen können, während gleichzeitig spezifische Belastungen durch frühzeitige Intervention abgefangen werden.
2. **Regionalisierung/Sozialräumlichkeit:** Diese Maxime betont die Bedeutung lokaler Ressourcen wie Familie, Nachbarschaft oder zivilgesellschaftliche Netzwerke und fordert die Einbindung regionaler Institutionen für niedrigschwellige, integrierte Hilfsangebote.

3. **Alltagsnähe:** Soziale Arbeit soll sich an den alltäglichen Lebenswelten der Adressat:innen orientieren und die Spannungen zwischen professionellen Perspektiven und den Erfahrungen der Menschen reflektieren.
4. **Partizipation:** Die Mitgestaltung und Selbstbestimmung der Adressat:innen sollen gefördert werden, sowohl in alltäglichen als auch in politischen Prozessen.
5. **Integration/Inklusion:** Diese Maxime fordert den Abbau von Ungleichheiten und die Anerkennung individueller und kultureller Vielfalt, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
6. **Einmischung:** Soziale Arbeit soll sich aktiv in gesellschaftspolitische Diskurse einbringen und die Interessen der Adressat:innen in Bereichen wie Bildung, Wohnen, Gesundheit und Kultur vertreten.
7. **Strukturierte Offenheit:** Diese Maxime fordert eine flexible, situationsangepasste Arbeitsweise, die Unsicherheiten zulässt und dennoch Verantwortung übernimmt.

Die Notwendigkeit, das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit auf den Alltag und die Lebenswelt der Adressat:innen auszurichten, ergibt sich aus verschiedenen Perspektiven. Zum einen spiegelt sie die historische Entwicklung wider, wie Behinderung in der Gesellschaft verstanden wird. Zum anderen stehen theoretische, politische und organisatorische Überlegungen im Vordergrund, die diese Ausrichtung unterstreichen (Weinbach, 2016, S. 126). Darüber hinaus zeigt sich die Lebensweltorientierung als geeignet, normative Ansprüche wie Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung in der Praxis einzufordern und umzusetzen. Durch die Konkretisierung ihrer Grundgedanken in Form von Handlungs- und Strukturmaximen wird eine Verbindung zwischen abstrakten Zielen und dem praktischen Handeln hergestellt, sodass diese Ziele greifbar und umsetzbar werden (Weinbach, 2016, S. 155).

5.1.2. Sozialraumorientierung

Die Sozialraumorientierung repräsentiert einen fortschrittlichen Ansatz der Sozialen Arbeit, der auf anderen Konzepten wie der zuvor beleuchteten Lebensweltorientierung von Thiersch (1997) aufbaut.

«Sozialraumorientierung meint ein Handlungskonzept ganzheitlichen, nicht Individuen zentrierten Denken und Handelns, das auf sozial und räumlich strukturierte Kontexte bezogen wird und die Entwicklung menschenwürdiger und sozial gerechter Lebensverhältnisse zum Ziel hat» (Martin Becker, 2020, S. 26).

Dieses Konzept basiert also nach Becker (2020) auf der Annahme, dass der Sozialraum nicht nur ein geografischer Raum ist, sondern ein sozialer und kultureller Kontext, in dem Menschen interagieren und Ressourcen nutzen (S. 26). Die Sozialraumorientierung erweitert den Ansatz der Lebensweltorientierung um die kollektive Dimension und fokussiert so auch die aktive Gestaltung des Umfeldes (Becker, 2020, S. 44–49). Ziel ist es, eine Verbesserung der Lebensbedingungen für alle Beteiligten zu erreichen. Dabei orientiert man sich an 5 grundlegenden Prinzipien:

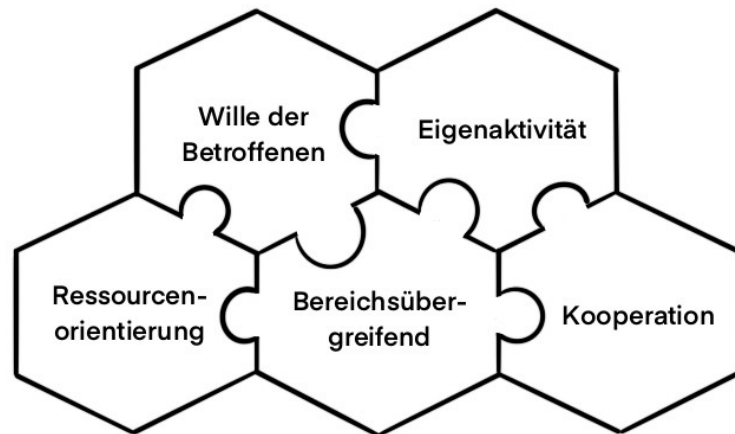


Abbildung 5: Fünf Prinzipien der Sozialraumorientierung (eigene Darstellung, auf der Basis von Buder et al., 2021, S. 282)

- **Wille der Betroffenen:** Angebote und Massnahmen sollen den individuellen Wünschen und Zielen der betroffenen Personen entsprechen.
- **Eigenaktivität:** Die Beteiligten sollen ermutigt werden, selbst aktiv zu werden und so viel wie möglich eigenständig zu handeln. Unterstützung soll nur wenn nötig angeboten werden, um so Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern.
- **Ressourcenorientierung:** Der Fokus soll auf die Stärken und Fähigkeiten der Personen sowie die Ressourcen, die in ihrem direkten Umfeld vorhanden sind, gerichtet werden. Es geht darum, sowohl individuelle Potenziale als auch lokale Gegebenheiten wie nachbarschaftliche Unterstützung oder infrastrukturelle Ressourcen zu nutzen.
- **Bereichsübergreifend:** Angebote sollen nicht nur auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet sein, sondern bereichsübergreifend zur Verfügung stehen.
- **Kooperation:** Institutionen und Organisationen, die Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen anbieten, sollen und müssen untereinander kooperieren. Durch die Zusammenarbeit können Ressourcen effizient genutzt und ein kohärentes Unterstützungsnetzwerk aufgebaut werden (Buder et al., 2021, S. 282–285).

Betrachtet man diese Prinzipien genauer, zeigt sich, wie relevant die Sozialraumorientierung für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen sein kann, da sie einen Rahmen bietet, der über individuumszentrierte Ansätze hinausgeht. Der Fokus liegt auf dem gesamten sozialen und kulturellen Kontext und bietet diesem Ansatz die Möglichkeit, integrative und inklusive Lebensumfelder zu schaffen, die Menschen mit Behinderungen nicht nur als Empfänger:innen von Dienstleistungen sehen, sondern als aktive Teilnehmer und Gestalter ihrer Gemeinschaft (Buder et al., 2021, S. 282).

Im Hinblick auf Menschen mit schwerer Behinderung, die oftmals in separativen Institutionen leben, wird der Wert der Sozialraumorientierung besonders deutlich. Wie im Kapitel 2 erwähnt, erfährt gerade diese Personengruppe sehr oft soziale Isolation, da die Wohnsituation die sowieso schon beschränkten Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben noch mehr erschweren (Buder et al., 2021, S. 285–286). Mit der schrittweisen Umsetzung der Forderungen der UN-BRK und der zunehmenden Verlagerung der Unterstützungsangebote auch in gemeindenahe Strukturen eröffnen sich im Blick der Sozialraumorientierung neue Perspektiven für die Inklusion und kulturelle Teilhabe dieser Personengruppe (Buder et al., 2021, S. 286).

5.1.3. Partizipation und Empowerment

Redet man von Ansätzen der Sozialen Arbeit, die sich mit der Förderung von Teilhabe auseinandersetzen, so muss auch die Rede von Partizipation und Empowerment sein. Partizipation bezeichnet die bewusste Mitwirkung an Entscheidungen, die sowohl das individuelle Leben als auch das Gemeinschaftsleben betreffen. Sie spielt in allen Lebensbereichen und für alle Menschen eine zentrale Rolle, unabhängig von Alter oder sozialer Situation (Moser, 2010, S. 71). Der Begriff leitet sich aus dem Lateinischen „partem capere“ ab, was wörtlich „einen Teil (weg-)nehmen“ bedeutet. In der Fachliteratur werden Begriffe wie Mitsprache, Mitbestimmung, Teilhabe, Teilnahme, Beteiligung, Einbeziehung häufig synonym verwendet, was die Vielschichtigkeit des Ansatzes unterstreicht (Moser, 2010, S. 73).

In der Sozialen Arbeit nimmt Partizipation eine zentrale Rolle ein, indem sie sowohl als methodischer Ansatz als auch als Leitprinzip verstanden wird. Die wachsende Bedeutung von Partizipation in der Sozialen Arbeit ist nicht allein auf fachinterne Diskussionen zurückzuführen, sondern wird auch durch internationale menschenrechtliche Vorgaben gestützt. Besonders hervorzuheben sind hierbei die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention, die Partizipation als grundlegendes Recht für alle Menschen festschreiben und somit für die Praxis der Sozialen Arbeit richtungsweisend sind (Schnurr, 2018, S. 633).

Um Partizipation in ihrer Vielfalt und Tiefe zu verstehen, bedarf es jedoch konkreter Modelle, welche die unterschiedlichen Formen und Stufen der Beteiligung systematisch erfassen. Ein zeitgemässes und umfassendes Modell ist die Partizipationspyramide von Rieger und Strassburger (2019). Dieses Modell verdeutlicht, wie Partizipation in verschiedenen Stufen realisiert werden kann, und berücksichtigt dabei zwei komplementäre Perspektiven: die institutionelle und die bürgerliche Dimension (S. 15).

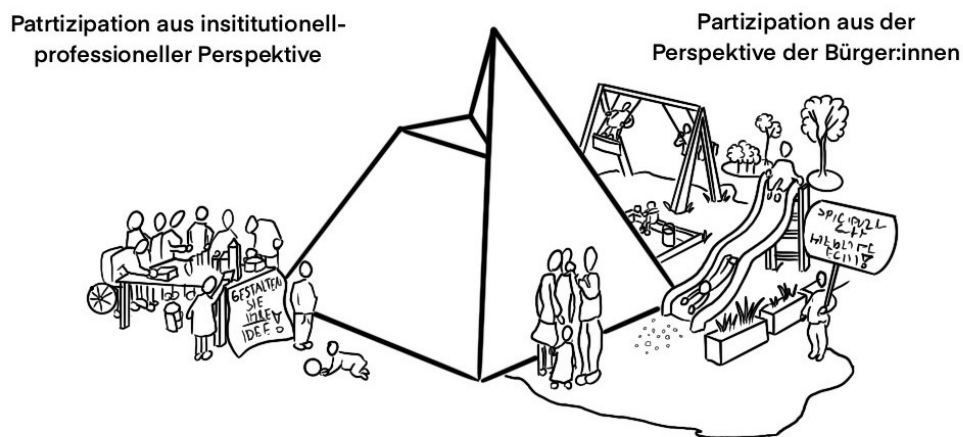


Abbildung 6: Die zwei Akteursdimensionen der Partizipationspyramide (eigene Darstellung, auf der Basis von Rieger & Strassburger, 2019, S. 22)

Die institutionelle Dimension fokussiert auf Prozesse, die durch professionelle Fachkräfte oder Institutionen initiiert und begleitet werden. Diese Art der Partizipation zeichnet sich durch klar definierte Rahmenbedingungen und vorgegebene Strukturen aus, die von den verantwortlichen Institutionen gestaltet werden (Rieger & Strassburger, 2019, S. 21–22). Im Gegensatz dazu repräsentiert die bürgerliche Perspektive Partizipationsformen, welche von den Betroffenen selbst organisiert und getragen werden. Solche Beteiligungsprozesse entstehen oft aus der Eigenmotivation der Bürger:innen, sich aktiv einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Fachkräfte spielen in diesem Kontext eine unterstützende oder beratende Rolle, indem sie Ressourcen bereitstellen und Barrieren abbauen, ohne jedoch die inhaltliche Ausrichtung der Initiativen zu dominieren (ebd.).

Die Partizipationspyramide gliedert Beteiligungsprozesse darüber hinaus in drei Ebenen, die unterschiedliche Intensitäten und Verantwortungsgrade der Beteiligung abbilden, welche in sechs, respektive sieben Stufen eingeteilt werden (Rieger & Strassburger, 2019, S. 17–18). Sie verdeutlicht, wie Beteiligung schrittweise realisiert werden kann, von vorbereitenden Massnahmen über partizipative Mitgestaltung bis hin zur vollständigen Eigenverantwortung (ebd.).

Drei Ebenen der Partizipationspyramide (Rieger & Strassburger, 2019, S. 17–21)

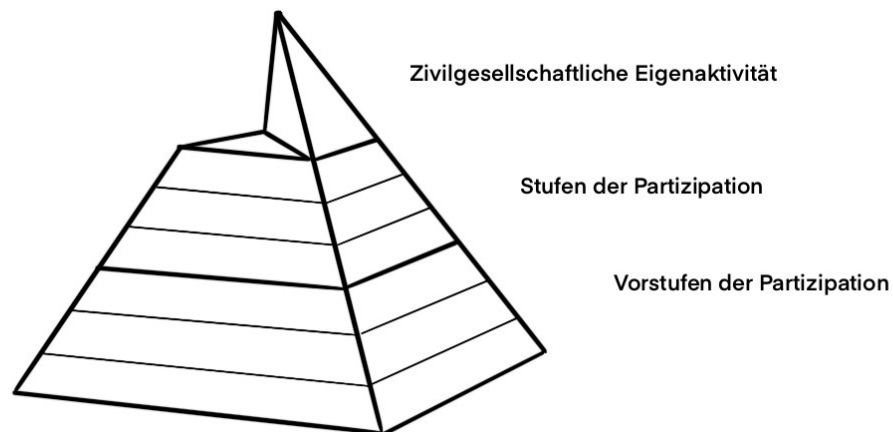


Abbildung 7: Die drei Ebenen der Partizipationspyramide (eigene Darstellung, auf der Basis von Rieger & Strassburger, 2019, S. 17)

Ebene 1: Vorstufen der Partizipation

Die erste Ebene umfasst die Stufen eins bis drei und beinhaltet vorbereitende Massnahmen, bei denen die Betroffenen zwar einbezogen, jedoch nicht direkt in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Diese Ansätze fördern Transparenz und Vertrauen und schaffen so eine Grundlage für weitergehende Partizipation.

Ebene 2: Partizipative Mitgestaltung

Zur zweiten Ebene gehören die Stufen vier bis sechs. Die Betroffenen werden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden. Sie gestalten mit und übernehmen teilweise Verantwortung. Fachkräfte und Betroffene teilen dabei definierte Entscheidungsbereiche.

Ebene 3: Eigenverantwortliche Partizipation

Die dritte Ebene beschreibt die höchste Form der Beteiligung, die Stufe sieben, bei der die Betroffenen vollständig eigenverantwortlich agieren. Diese Ebene findet sich ausschliesslich in der bürgerlichen Dimension der Pyramide, da die Prozesse hier unabhängig von institutioneller Steuerung erfolgen.

Auf Grundlage der drei Ebenen der Partizipationspyramide lassen sich die Stufen der Partizipation aus zwei unterschiedlichen Perspektiven beschreiben: einerseits aus der institutionell-professionellen Sicht mit sechs Stufen und andererseits aus der bürgerlichen Perspektive, die um eine siebte Stufe ergänzt wird. Beide Perspektiven

verdeutlichen die schrittweise Intensivierung von Partizipation und beschreiben spezifische Formen der Einbindung (Rieger & Strassburger, 2019, S. 22–32). Im Rahmen dieses Kapitels wird der Fokus jedoch nur auf die institutionell-professionelle Perspektive gelegt, da diese Perspektive für Menschen mit schwerer Behinderung aufgrund ihres hohen Unterstützungsbedarfs eine höhere Relevanz hat.

Sechs Stufen der Partizipation aus institutioneller, professioneller Perspektive
(Rieger & Strassburger, 2019, S. 22–26)

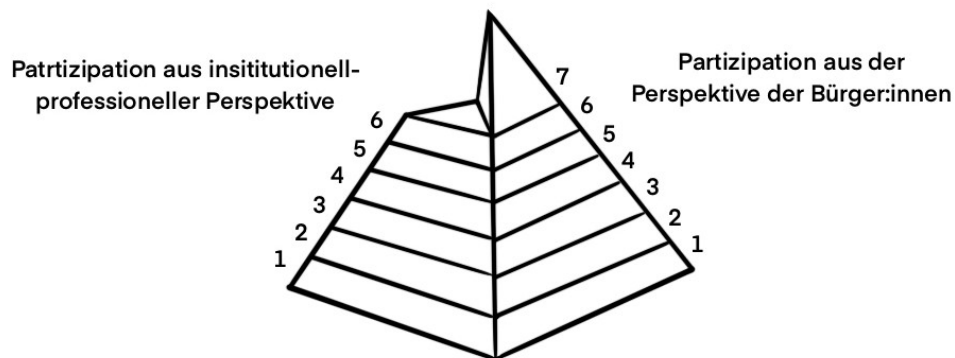


Abbildung:8 Die sechs/sieben Stufen der Partizipationspyramide (eigene Darstellung, auf der Basis von Rieger & Strassburger, 2019, S. 15)

1. Informieren:

Bürger:innen werden über geplante Massnahmen oder Entscheidungen transparent informiert. Ziel ist es, Wissen zu vermitteln und erste Reaktionen zu ermöglichen.

2. Meinung erfragen:

Einschätzungen und Perspektiven der Betroffenen werden aktiv eingeholt, etwa durch Umfragen oder Interviews. Die Berücksichtigung dieser Meinungen ist jedoch nicht garantiert.

3. Lebensweltexpertise einholen:

Betroffene beraten Fachkräfte basierend auf ihren Erfahrungen und Kenntnissen. Diese Expertise fließt in den Entscheidungsprozess ein, ist jedoch nicht bindend.

4. **Mitwirkung:**

Die Betroffenen nehmen aktiv an Entscheidungsprozessen teil, bringen Vorschläge ein und teilen Verantwortung mit Fachkräften in klar definierten Bereichen.

5. **Teilmachtübertragung:**

Betroffene erhalten Entscheidungsbefugnisse in spezifischen Bereichen und handeln eigenverantwortlich, während Fachkräfte unterstützend tätig sind.

6. **Eigenständige Entscheidungen:**

Die Betroffenen übernehmen die vollständige Verantwortung für Entscheidungen und handeln selbstständig. Fachkräfte stehen lediglich beratend zur Seite.

Demnach wird ersichtlich, dass Menschen mit schwerer Behinderung häufig lediglich auf der ersten Ebene der Partizipationspyramide beteiligt werden, da ihre komplexen Unterstützungsbedarfe sowie die in Kapitel 2 beschriebenen Einschränkungen oft als Hindernis für eine tiefere Einbindung wahrgenommen werden.

Klauss (2017) macht deutlich, dass die umfassende Abhängigkeit, welcher Menschen mit schwerer Behinderung ausgesetzt sind, grundsätzlich die Möglichkeiten vollumfänglicher Partizipation begrenzt. Diese Abhängigkeit von der unmittelbaren Umgebung, insbesondere von unterstützenden Personen, kann sowohl hinderlich als auch förderlich sein, abhängig von den Rahmenbedingungen (S. 22). Partizipation und im weiteren Sinne Teilhabe werden erschwert, da sie besondere Anforderungen an die Begleitpersonen stellen. Sie ist jedoch nicht unmöglich und kann gelingen, wenn die Unterstützung gezielt auf Selbstbestimmung, Interaktion und Kommunikation ausgerichtet ist (ebd.).

Eine Möglichkeit genau an diesen Punkten anzusetzen, bietet der Empowerment - Ansatz. Empowerment zielt darauf ab, Menschen zu stärken und zu ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Lebenswelt aktiv zu gestalten. Der Begriff lässt sich aus dem Englischen mit „Selbstbemächtigung“ oder „Befähigung“ übersetzen und betont die Eigenverantwortung und Kompetenz der Individuen in ihrer Lebensgestaltung (Kuhlmann et al., 2018, S. 109). Ursprünglich entwickelte sich das Konzept aus der Bürgerrechtsbewegung der 1950er Jahre in den USA und wurde später von der Behindertenrechtsbewegung aufgegriffen. Heute wird Empowerment als Leitansatz für inklusive Ziele und als Handlungskonzept in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen betrachtet (Schwalb & Theunissen, 2018, S. 25).

Im Zentrum des Empowerment-Ansatzes steht eine partizipatorische Unterstützungsbeziehung zwischen Fachkraft und Klient:in. Dabei geht es darum, vorhandene Potenziale zu erkennen und zu entfalten, sodass Individuen oder Gruppen in der Lage sind, Belastungen oder Krisen aus eigener Kraft zu bewältigen und ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Neben der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Autonomie des Einzelnen ein zentrales Ziel (Kuhlmann et al., 2018, S. 109). Selbstbestimmung und Partizipation bilden laut Theunissen (2022) die Grundwerte dieses Ansatzes (S. 39–45).

Schwalb und Theunissen (2018) identifizieren vier Zugänge, die den Empowerment-Ansatz konkretisieren (S. 25–26):

1. Individuelle Selbstverfügung:

Empowerment aktiviert persönliche Stärken und Ressourcen, die es Menschen ermöglichen, ihre Lebensumstände zu kontrollieren und Krisen eigenständig zu bewältigen.

2. Politisches Empowerment:

Hier liegt der Fokus auf kollektiven Bestrebungen, wie dem Abbau von Vorurteilen und Barrieren, der rechtlichen Gleichstellung und der Förderung von Gerechtigkeit durch politische Initiativen.

3. Reflexiver Lern- und Handlungsprozess:

Empowerment umfasst die Selbstorganisation von Menschen mit Behinderung, die ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen und soziale Ressourcen nutzen.

4. Transitives Empowerment:

Menschen werden durch gezielte Unterstützung ermutigt, ihre Stärken und Kompetenzen zur Selbstgestaltung ihrer Lebenswelt zu entdecken und zu nutzen.

Diese Zugänge verdeutlichen, dass Empowerment als Prozess der Selbstaneignung von Kompetenzen und Gestaltungskraft verstanden werden kann, der sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene wirkt (Theunissen, 2013, S. 29).

Bei Menschen mit schwerer Behinderung zeigt sich jedoch, dass dieser Prozess oft von spezifischen Rahmenbedingungen abhängt. Der Lernfortschritt eines Menschen mit Behinderung hängt massgeblich von der Lernbereitschaft und der Fähigkeit der ihn begleitenden Personen ab. Dies verdeutlicht, dass Empowerment nicht ohne gezielte

Bildungs- und Unterstützungsangebote realisiert werden kann. Es bedarf einer Begleitung, die sowohl kommunikative als auch praktische Barrieren berücksichtigt und überwindet (Schlummer, 2011, S. 39). Besonders in der Praxis ist es deshalb entscheidend, Empowerment nicht als top-down-Prozess zu verstehen. Vielmehr bedarf es eines Bottom-up-Ansatzes, der auf Dialog und gemeinsamem Handeln basiert. Ein solcher Ansatz erfordert die Aufbereitung von Informationen und die Gestaltung von Interaktionen auf einer Ebene, die den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht. Goll (2011) hebt hervor, dass dies nicht allein durch vereinfachte Sprache erreicht werden kann, sondern durch die aktive Einbindung und Mitgestaltung in allen Lebensbereichen (S. 109).

Der Empowerment-Ansatz bietet somit zentrale Grundlagen, um Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe zu stärken. Diese theoretischen Überlegungen finden in der Praxis in unterschiedlichsten Settings Anklang. Gerade künstlerisch-ästhetischer Arbeit wird oft als innovative Möglichkeit wahrgenommen, um soziale und kulturelle Herausforderungen zu bewältigen. Ihr wird nicht nur das Potenzial zugeschrieben Empowerment zu fördern, sondern auch Persönlichkeitsentwicklung, Kreativität und die Übernahme von Verantwortung zu stärken. Gleichzeitig können sie gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglichen, was sie zu wertvollen Werkzeugen im sozialarbeiterischen Kontext macht (Meis, 2018, S. 19).

5.2. Künstlerisch-ästhetische Praxis

Ergänzend zu den zuvor beschriebenen konzeptionellen Ansätzen widmet sich dieses Kapitel der künstlerischen und ästhetischen Praxis, die im sozialarbeiterischen Kontext Anwendung finden. Wie bereits im Kapitel 4 dargelegt, sind Kunst und Kreativität eng miteinander verbunden und bieten zahlreiche Möglichkeiten, Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen.

Künstlerisch-ästhetische Methoden, die sich aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Theater und Tanz ableiten, sind seit Jahrzehnten Bestandteil der Ausbildung in den Fachbereichen des Sozialwesens und haben in der Praxis eine noch längere Tradition (Meis & Mies, 2018, S. 7). Der Begriff „künstlerisch-ästhetische Praxis“ umfasst dabei sowohl die aktive Beteiligung an kreativen Prozessen, wie das eigene künstlerische Gestalten, als auch die passive Rezeption, etwa bei Museumsbesuchen oder dem Anhören von Musik (Lätzer, 2020).

Durch die ästhetische Bildung und den Einsatz künstlerischer Verfahren sollen Ausgrenzungen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen reduziert und kulturelle Teilhabe gefördert werden. Dies trägt massgeblich zur Stärkung und Ermächtigung der Klient:innen bei (Meis, 2018, S. 20). Obwohl in der Sozialen Arbeit eine zunehmende Orientierung hin zu Verwaltungsaufgaben und standardisierten Techniken zu beobachten ist, konnte der bedeutende Beitrag von Kunst, Ästhetik und Medien für die soziale Praxis nachgewiesen werden. Künstlerisch-ästhetische Angebote bereichern nahezu alle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und gelten in einigen Bereichen als grundlegender Bestandteil (ebd.).

Die Bedeutung dieser Praxis wird durch den Gedanken unterstrichen, dass der Ausschluss von ästhetischen Teilhabemöglichkeiten einen erheblichen Verlust für die menschliche Entwicklung darstellt (Fuchs, 2017, S. 28). Die Ziele solcher Methoden reichen von der Förderung kreativer und kommunikativer Fähigkeiten bis hin zur Stärkung von Selbstbewusstsein und Resilienz. Sie fokussieren auf die Aktivierung persönlicher Ressourcen, die Schulung von Wahrnehmung und Kreativität sowie auf die Förderung von Ausdruckskraft und kommunikativen Kompetenzen (Meis, 2018, S. 90–91). Darüber hinaus tragen sie zur Entwicklung von Autonomie und zur aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt bei, indem sie Klient:innen ermöglichen, neue Perspektiven zu entwickeln und ihre Lebensrealität selbstbestimmt zu gestalten (Meis, 2018, S. 40).

5.2.1. Verfahren der Bildenden Kunst

Die Bildende Kunst spielt in der Sozialen Arbeit eine besondere Rolle, da sie vielfältige Ansätze bietet, um Klient:innen zu unterstützen. Im Gegensatz zu den häufig traditionellen Qualitätsansprüchen, etwa im Hinblick auf technische Fähigkeiten oder innovative Ergebnisse, als Massstab für künstlerische Tätigkeiten (Meis, 2018, S. 22), wird im Kontext der Sozialen Arbeit vielmehr das Experimentieren, Entdecken und Erleben in den Vordergrund gerückt. Dabei sollen individuelle symbolische Lösungen und kreative Ausdrucksmöglichkeiten gefördert werden. Ziel ist es, Freude, Kommunikation und Interaktion zu ermöglichen, unabhängig von einer künstlerischen Vorbildung oder Begabung der Klient:innen (Meis, 2018, S. 87–88). Zwei zentrale Herangehensweisen an künstlerische Verfahren haben sich etabliert:

Spielerisch, experimentell, forschendes Arbeiten

Das experimentelle und forschende Arbeiten gilt als besonders zugänglicher Ansatz und zielt darauf ab, den kreativen Prozess selbst in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei steht die Erkundung von Materialien und deren Eigenschaften wie Härte, Dichte, Widerstand oder Zerbrechlichkeit im Fokus. Ebenso werden Farb- und Formwirkungen sowie die Wahrnehmung des eigenen Befindens während des Schaffens untersucht (Meis, 2018, S. 91). Dieser Ansatz erfordert keine fachlichen Vorkenntnisse und lässt Raum für Zufälle und Überraschungen. Durch die ergebnisoffene Herangehensweise entsteht eine spielerische Atmosphäre, die Neugier und Kreativität fördert (ebd.)

Laut Meis (2018) unterstützt diese Arbeitsweise insbesondere Klient:innen, die sich verbal schwer ausdrücken können oder Schwierigkeiten mit strukturierten Aufgaben haben. Sie ermöglicht, Emotionen zu verarbeiten, persönliche Grenzen zu erkunden und die Frustrationstoleranz zu stärken. Gleichzeitig bietet sie Raum für nonverbale Kommunikation und Interaktion in Gruppen, wodurch Beziehungen aufgebaut und gestärkt werden können (S. 91). Für Menschen mit schwererer Behinderung oder geringen Vorerfahrungen im künstlerischen Bereich ist dieser Ansatz somit besonders geeignet, da er ohne Druck auf Leistung oder Ergebnisse auskommt (ebd.).

Gegenständliches und gestaltendes Arbeiten

Das gegenständliche und gestaltende Arbeiten setzt im Gegensatz dazu einen stärker strukturierten und ergebnisorientierten Rahmen. Hierbei werden Materialien und Themen gezielt bearbeitet, um ein symbolisch aufgeladenes Endprodukt zu schaffen. Klient:innen sind dabei gefordert, Entscheidungen zu treffen, Strukturen zu entwickeln und Symbole zu gestalten. Die bewusste Steuerung des Prozesses fördert das Gefühl der Selbstwirksamkeit und stärkt das Selbstwertgefühl (Meis, 2018, S. 92).

Dieser Ansatz eignet sich insbesondere für Klient:innen, die von einer stärkeren Strukturierung profitieren oder die Freude daran haben, ein abschliessendes Ergebnis zu präsentieren. Das Ergebnis – sei es ein Gemälde, eine Skulptur oder ein anderes Werk – kann auch in sozialen Kontexten, etwa Ausstellungen, präsentiert werden, was zusätzlich das Selbstbewusstsein stärkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördert (ebd.).

5.2.2. Künstlerisch-ästhetische Praxis bei Menschen mit schwerer Behinderung

Was der Begriff Kreativität oder kreativ zu sein bedeutet, wurde bereits im Kapitel 4.2 beleuchtet. Seinen Ideen Ausdruck zu verleihen, die Welt neu wahrzunehmen und zu interpretieren, beinhaltet die Fähigkeit, Perspektiven zu wechseln. Bei Menschen mit schwerer Behinderung ist dieser Perspektivenwechsel auf mehreren Ebenen von Bedeutung.

Zunächst ist es wichtig anzuerkennen, dass jede Person – unabhängig von ihren Behinderungen – das Potenzial besitzt, sich durch künstlerisch-ästhetische Tätigkeiten auszudrücken und neue Erfahrungen zu machen. Solche Tätigkeiten können eine Brücke schaffen, die es ermöglicht, Einblicke in das Innenleben von Menschen mit schweren Behinderungen zu gewinnen. Auch wenn es nicht möglich ist, die Welt aus deren persönlicher Perspektive vollständig zu erfassen, bietet das gemeinsame künstlerische Schaffen eine wertvolle Gelegenheit, Vorstellungen, Erfahrungen und Weltansichten dieser Menschen sichtbar zu machen, die sonst vielleicht verborgen bleiben (Schuppener, 2017, S. 302).

Wie zuvor diskutiert, greift ein defizitorientierter Ansatz zu kurz und stellt demnach die Notwendigkeit eines Perspektivenwechsels dar. Häufig werden Menschen mit schweren Behinderungen in ihrer künstlerischen Ausdrucksfähigkeit unterschätzt. Dies zeigt sich beispielsweise in der Annahme, dass sie kein wirkliches kreatives Verhalten zeigen oder lediglich stereotype Bewegungen ausführen würden. Solche Fehlinterpretationen sind darauf zurückzuführen, dass das ästhetische Potenzial dieser Zielgruppe nicht als solches erkannt oder anerkannt wird (ebd.).

Wenn Menschen mit schwerer Behinderung die Möglichkeit erhalten, selbst Initiatoren ihrer Entwicklung zu sein, können sie eigenständig soziale Orientierungsmuster entwickeln und besser auf Interaktionsangebote eingehen. Künstlerisch-ästhetische Tätigkeiten bieten ihnen die Chance, ein Gefühl der Selbststeuerung und sozialen Kontrolle zu erfahren. In diesen Situationen werden sie vorbehaltlos akzeptiert und geschätzt. Dadurch erleben sie häufig Erfahrungen, die ihnen in anderen gesellschaftlichen Kontexten verwehrt bleiben (Schuppener, 2017, S. 312). Dies hat nicht nur Auswirkungen auf ihr subjektives Erleben von Teilhabe, sondern auch auf ihre objektiven Möglichkeiten, aktiv am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ein gestärktes Selbstbewusstsein durch eigenes Tun kann zudem dazu führen, dass sie ihre Handlungsspielräume erweitern und sich neue Möglichkeiten erschliessen (ebd.).

Künstlerisch-ästhetische Tätigkeiten bieten darüber hinaus die Möglichkeit, neue Formen der Mitteilung zu entwickeln. Diese können sich beispielsweise in kreativen Produkten, wie interaktiven Bildern, oder in neuen Ideen und Reaktionen innerhalb ritualisierter Prozesse zeigen. Solche Ausdrucksformen ermöglichen nicht nur eine intensivere Beziehungsgestaltung, sondern tragen auch dazu bei, die Fähigkeiten von Menschen mit schwerer Behinderung sichtbar zu machen (Schuppener, 2017, S. 312–313). Diese Fähigkeiten anzuerkennen, bedeutet, den Blick auf das Vorhandene zu lenken, statt sich auf Defizite zu fokussieren. Ein solcher stärkenorientierter Ansatz fördert ein kompetenzbasiertes Bild von Menschen mit schwerer Behinderung und hilft, bestehende gesellschaftliche Barrieren zu überwinden (ebd.).

Künstlerisch-ästhetische Handlungsfelder sind daher für die Arbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung von zentraler Bedeutung, da sie unabhängig von körperlichen oder geistigen Einschränkungen zugänglich sind und individuelle Ressourcen aktivieren können (Theunissen, 2016, S. 257).

5.3. Spezifische Interventionen und Veranstaltungen

Wie im Kapitel 5.2 beschrieben, umfasst der Begriff „künstlerisch-ästhetische Praxis“ sowohl die aktive Beteiligung an kreativen Prozessen als auch die passive Rezeption (Lätzer, 2020). Diese Dualität der künstlerischen Praxis wird exemplarisch an zwei Projekten verdeutlicht. Eines davon ist das Atelier CREAHM in Fribourg, das sich auf das aktive künstlerische Schaffen konzentriert. Als zweites Projekt wird der Kulturpunkt im Progr Bern detaillierter beleuchtet, welcher die passive Teilhabe durch Rezeption und Begegnung fördert. Diese beiden Projekte illustrieren somit exemplarisch die verschiedenen Zugänge zur künstlerisch-ästhetischen Praxis.

5.3.1 Atelier CREAHM

Das Atelier CREAHM (Création et Handicap) basiert auf der Überzeugung, dass jede Person – unabhängig von ihren Behinderungen – das Potenzial besitzt, sich durch künstlerische Tätigkeiten auszudrücken und neue Erfahrungen zu machen. Das Projekt mit Standort in Freiburg bietet seit 1998 Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, ihre künstlerischen Fähigkeiten in einem professionellen Umfeld zu entwickeln. Gegründet von Ivo Vonlanthen, basiert das Atelier auf einem belgischen Modell, das Ende der 1970er Jahre von Luc Boulangé initiiert wurde (Creahm, o. J.). Unter der Leitung professioneller Künstler:innen fördert CREAHM eine Kunstform, die frei von konventionellen Zwängen ist und den individuellen Ausdruck in den Vordergrund stellt.

Die Künstler:innen des Ateliers haben an nahezu 200 Projekten und Ausstellungen in Freiburg, der Schweiz und international teilgenommen (Creahm, o. J.).

Scharnberg (2018) betont besonders die einzigartige Kreativität der Künstler:innen, die in einem auf sie angepassten Umfeld, ohne Einschränkungen ihre Werke schaffen können. Ein zentrales Beispiel ist die Künstlerin Silvia von Niederhäusern, deren Arbeiten durch klare Formen, kräftige Farben und eine beeindruckende gestische Kraft bestechen. Ihre Bilder, die sie selbst als „Rundumeli“ bezeichnet, haben eine bemerkenswerte Ausstrahlung und spiegeln die Freiheit wider, die das Atelier seinen Mitglieder:innen bietet (ebd.).

Die Arbeit im CREAHM weist grosse Ähnlichkeiten mit der in der Sozialen Arbeit gängigen Werkstättenmethode auf. Die Werkstättenmethode zeichnet sich durch ihre Subjekt-, Handlungs- und Erlebnisorientierung, sowie die Betonung der Selbstbildung aus (Meis, 2018, S. 107–108). Anstatt vorgegebene Verfahren strikt anzuwenden, steht die aktive Gestaltung durch die Teilnehmenden im Vordergrund, wobei das Atelier einen geschützten Raum bietet, in dem kreative Prozesse individuell gestaltet werden können, um die eigenen Ressourcen zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (ebd.).

Ein bemerkenswerter Unterschied des Ateliers CREAHM zu klassischen Ateliers im institutionellen Bereich, in denen die Soziale Arbeit üblicherweise tätig ist, liegt im Rollenverständnis der leitenden Personen. Diese verfügen über keine sozialpädagogische Ausbildung und sehen sich eher als Berater:innen denn als Betreuer:innen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt klar auf der Kunst, nicht auf einer sozialpädagogischen Begleitung. Dadurch rückt CREAHM den künstlerischen Prozess in den Mittelpunkt und unterscheidet sich von Einrichtungen, die den sozialen Auftrag in den Vordergrund stellen.

CREAHM trägt somit wesentlich dazu bei, die künstlerische Vielfalt zu bereichern und Menschen mit Behinderungen eine Plattform für kreativen Ausdruck und gesellschaftliche Partizipation zu bieten.

5.3.2 Kulturpunkt im Progr Bern

Der Kulturpunkt im Progr Bern legt den Schwerpunkt auf die Förderung der kulturellen Teilhabe als Aussteller:innen, Konsument:innen oder Besucher:innen. Der Kulturpunkt ist ein Kultur- und Begegnungsort im ehemaligen Progymnasium der Stadt Bern, der seit 2012 besteht (Kulturpunkt, o. J.). Der Fokus liegt auf Kunstschaaffenden, die sich jenseits des „Normierten“ bewegen und oft über Umwege zur Kunstproduktion gelangt sind. Als

Veranstaltungsort für Künstler:innen ausserhalb des kommerziellen Kunstmarktes zeigt der Kulturpunkt regelmässig Werke von Kunstschaffenden mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen und fördert damit ihre Sichtbarkeit im Kunstbetrieb. Dank der langjährigen Aktivitäten im Bereich der inklusiven Kultur und der Outsider-Kunst zeigt sich der Kulturpunkt als wichtiges Vorzeigebispiel (ebd.).

In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partner:innen, wie dem Künstlerkollektiv Atelier Rohling oder dem bereits in diesem Kapitel erwähnten Atelier CREAHM, wird ein ansprechendes Programm gestaltet. (Kulturpunkt, o. J.). Outsider-Talente bietet der Kulturpunkt die Möglichkeit, ihre künstlerischen Arbeiten in Ausstellungen zu präsentieren sowie zu verkaufen und vermittelt ihre Qualitäten einem bunt gemischten Publikum. Nebst bildnerischer Kunst wird durch ein diverses Programm mit Lesungen, Performances und Konzerten ein Ort geschaffen, welcher viel Potenzial für Inklusion und eine Plattform für Austausch bietet (ebd.).

Seit Anfang 2019 ist der Kulturpunkt vollumfänglich rollstuhlgängig: Ein Eingang des Progr verfügt über eine automatische Türöffnung und ein neuer Rollstuhllift, sowie eine behindertengerechte Toilette, sind vorhanden. Dies macht den Kulturpunkt auch für Raumvermietungen attraktiv. Das Theaterfestival *auawirleben*, die „Offene Werkstatt“ des Projekts Kreativ_Asyl für geflüchtete Kunstschaffende und weitere Kunst- und Kulturfestivals nutzen den Raum temporär (ebd.).

Der Kulturpunkt im Progr Bern setzt sich somit aktiv für die Anerkennung der Diversität sowie der Förderung von Inklusion und kultureller Teilhabe ein, indem er Künstler:innen mit unterschiedlichen Hintergründen eine Plattform bietet und den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen für alle Menschen erleichtert.

Die beiden Ansätze – das Atelier CREAHM, mit seinem Fokus auf aktives künstlerisches Schaffen und der Kulturpunkt im Progr Bern, mit der Betonung auf kultureller Teilhabe – zeigen eindrücklich, wie Kunst und Kultur durch Projekte unterschiedliche Facetten von Inklusion und Empowerment adressieren können. Durch eben diese wird ersichtlich, dass kulturelle Teilhabe allen zugänglich sein sollte, doch für viele Menschen – insbesondere für Menschen mit Behinderungen – ist der Zugang zu Kulturangeboten oder das aktive Mitwirken im kulturellen Leben der Schweiz nach wie vor keine Selbstverständlichkeit (Kultur Inklusiv, 2015, S. 2).

5.4. Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung

Bestehende Strukturen so anzupassen, dass sie möglichst inklusiv sind, erfordert neben Zeit auch finanzielle Mittel. Es gibt vielfach zahlreiche Ausreden, wenn es um die Umsetzung von Inklusion für Menschen mit Behinderung geht. Niemand fühlt sich verantwortlich, die Barrieren abzubauen (Krauthausen, 2023, 1–1:40).

Obwohl die Gleichstellung und Teilhabe gesetzlich garantiert sind, stehen Kulturinstitutionen oft vor Herausforderungen, wie Sparmassnahmen und steigendem Konkurrenzdruck, welche ihre Möglichkeiten einschränken. Dennoch bleiben der ungehinderte Zugang und die Förderung von Inklusion ein zentrales Anliegen vieler Kulturinstitutionen. Als Orte des Austauschs und der Reflexion über gesellschaftliche Fragen haben sie das Potenzial, Vorreiter:innen für gelebte Offenheit und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sein (Kultur Inklusiv, 2015, S. 2). Demnach wird klar, dass die Umsetzung von Inklusion einen tiefgreifenden Perspektivenwechsel erfordert, der nicht nur innovative Ansätze hervorbringt, sondern auch neue Möglichkeiten eröffnet, um kulturelle Zugänge zu gestalten. Dieser Wandel birgt sowohl Chancen als auch Herausforderungen; denn während Inklusion kreative Wege und Potenziale erschliessen kann, erfordert sie gleichzeitig, mit der daraus resultierenden Komplexität umzugehen und bestehende Strukturen entsprechend anzupassen (ebd.).

Gemäss Schwalb und Theunissen (2018) steht im Zentrum der Inklusion die Vision einer multikulturellen Gesellschaft, die Vielfalt akzeptiert und individuelle Lebensentwürfe in einem sozial verträglichen Rahmen unterstützt. Eine solche Gesellschaft strebt an, alle Mitglieder:innen in ihrem „So-Sein“ wertzuschätzen, Zugehörigkeit zu fördern und soziale Akzeptanz sowie Wohlbefinden zu gewährleisten (S. 17–18). Demnach wäre die Akzeptanz von Heterogenität ein zentraler Erfolgsfaktor als Ausgangspunkt und Chance. Inklusion wird als „bejahte und gewollte Heterogenität“ beschrieben, die niemanden ausschliesst und alle Formen von Diversität berücksichtigt (Schwalb & Theunissen, 2018, S. 17). Krauthausen (2023) geht einen Schritt weiter und betont, dass es nicht nur um die Annahme respektive Akzeptanz der menschlichen Vielfalt geht, sondern auch um die Bewältigung dessen. Solange die Mehrheitsgesellschaft dazu nicht bereit ist, soll sie auch nicht Inklusion für sich instrumentalisieren (18:08-18:20). Er hinterfragt zudem, warum viele davon ausgehen, speziell ausgebildet sein zu müssen, um Menschen mit Behinderungen einzubeziehen (Krauthausen, 2023, 2:40-2:53). Beispiele wie das Atelier CREAHM zeigen, dass professionelle Kunstschaaffende ohne sozialpädagogische Ausbildung erfolgreich integrative und inklusive Arbeit leisten können. Dies eröffnet neue Perspektiven für die Inklusion, da es zeigt, dass künstlerische Begleitung nicht

zwangsläufig an formale Qualifikationen gebunden ist. Vielmehr bietet diese Herangehensweise die Chance, Menschen aus unterschiedlichsten Hintergründen in den Prozess der Inklusion einzubinden und kreative Ansätze zu entwickeln, die weit über den klassischen Rahmen sozialpädagogischer Institutionen hinausgehen.

Die Umsetzung dieser Ideale stösst jedoch auf praktische Herausforderungen, insbesondere im kulturellen Bereich. Die differenzierungstheoretische Perspektive zeigt auf, wie Kultur als eigenständiger gesellschaftlicher Bereich oft exklusive Strukturen aufweist, die Menschen mit Behinderungen den Zugang erschweren (Hartwig, 2020, S. 34–35). Dennoch treten hier oft Paradoxien zutage: Einerseits fordert inklusive Kulturarbeit den Abbau von Barrieren, andererseits können Spezialisierungen und Segregationen innerhalb der kulturellen Praktiken Menschen mit Behinderungen diese Vision erschweren. Dabei ist es essenziell, nicht nur die Zugänglichkeit zu ermöglichen, sondern auch die kreativen Beiträge dieser Menschen anzuerkennen und zu fördern. Diese Herausforderungen verdeutlichen, dass echte Inklusion nicht nur durch den Abbau physischer Barrieren, sondern auch durch die aktive Wertschätzung und Einbindung von Vielfalt erreicht werden kann (ebd.).

Projekte wie das Atelier CREAM und der Kulturpunkt im Progr Bern zeigen eindrücklich, dass Inklusion in kulturellen Bereichen machbar ist, wenn Barrieren bewusst abgebaut und vielfältige Zugänge geschaffen werden. Dennoch bleibt die Herausforderung bestehen, solche Ansätze in einer oft ressourcenarmen und wettbewerbsorientierten Umgebung langfristig zu verankern. Die Chancen solcher Projekte hängen davon ab, ob kreative Potenziale genutzt und inklusive Praktiken nachhaltig in bestehende Strukturen integriert werden. Insbesondere Menschen mit schwerer Behinderung sind aufgrund der Diversität ihrer Bedürfnisse und des hohen Unterstützungsbedarfs besonders gefährdet, bei solchen Ansätzen nicht mitgedacht zu werden. Diese Erkenntnisse verdeutlichen auch die Grenzen und Spannungsfelder inklusiver Ansätze. Die Notwendigkeit, allen Teilnehmenden gerecht zu werden, kann zu einer Überforderung der bestehenden Strukturen führen. Diese Aspekte werden mitunter im nachfolgenden Kapitel beleuchtet.

6. Schlussfolgerung und Ausblick

Folglich werden im letzten Kapitel die zentralen Erkenntnisse dieser zugrundeliegenden Thesis zusammengefasst. Im Rahmen einer reflektierenden Würdigung werden die Schlussfolgerungen kritisch betrachtet. Abschliessend folgen konkrete Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit, um die gewonnenen Erkenntnisse nachhaltig umzusetzen.

6.1. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse

Wie lässt sich schwere Behinderung definieren und charakterisieren, und inwiefern beeinflussen diese Einschränkungen das alltägliche Leben der betroffenen Personen?

Schwere Behinderung lässt sich im Rahmen des bio-psycho-sozialen Modells der ICF (WHO, 2015) als Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren definieren. Im Gegensatz zu einer rein medizinischen Sichtweise wird der Begriff hier erweitert und umfasst nicht nur körperliche oder kognitive Einschränkungen, sondern auch die Hindernisse, die durch die Umwelt entstehen (Klauss, 2017, S. 16). Die Auswirkungen für Menschen mit schwerer Behinderung auf das alltägliche Leben sind tiefgreifend. Betroffene Personen sind häufig auf umfangreiche Unterstützung angewiesen, was ihre Autonomie stark einschränken kann. Hinzu kommt das Risiko sozialer Isolation, da fehlende Teilhabemöglichkeiten und gesellschaftliche Barrieren ihre Integration und ihr Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen (Fröhlich, 2017, S. 230).

Welche Bedeutung haben Inklusion, Teilhabe und Teilgabe für Menschen mit schwerer Behinderung?

In Kapitel 3 wird aufgezeigt, dass Inklusion weit über den Abbau von Barrieren hinausgeht. Es erfordert vielmehr eine grundlegende Umgestaltung gesellschaftlicher Strukturen, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen sicherzustellen (Schwalb & Theunissen, 2018, S. 21). Dabei ist Teilhabe ein zentraler Aspekt, der nicht nur die Teilnahme, sondern auch die aktive Mitgestaltung und die Übernahme von Verantwortung umfasst (Husi, 2012, S. 107). Rechtliche Grundlagen wie die UN-Behindertenrechtskonvention unterstreichen die Bedeutung kultureller Teilhabe als Menschenrecht und fordern Massnahmen zur Förderung von Kreativität und Barrierefreiheit (UN-BRK, 2006, Artikel 30). Demnach wird ersichtlich, dass Inklusion, Teilhabe und Teilgabe für Menschen mit schwerer Behinderung eine grundlegende

Bedeutung haben, da sie nicht nur Chancengleichheit ermöglichen, sondern auch ihre aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben fördern.

Welche Rolle spielen Kultur und Kunst für die Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung?

Kunst wird in Kapitel 4 als eine transformative Kraft beschrieben, die individuelle Entwicklung und gesellschaftlichen Wandel gleichermassen unterstützt. Für Menschen mit schwerer Behinderung bietet Kunst eine wertvolle Möglichkeit, sich kreativ auszudrücken und nonverbal zu kommunizieren, insbesondere wenn die verbale Sprache nur eingeschränkt verfügbar ist (Schuppener, 2005, S. 122–124). Die Rolle der Kunst als Katalysator wird durch Projekte und künstlerische Ansätze wie „Art Brut“ verdeutlicht, die zeigen, wie kreativ-schöpferisches Handeln gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und Barrieren überwindet (Hartwig, 2020, S. 314). Indem eine inklusive Kulturpolitik solche kreativen Ausdrucksformen fördert, stärkt sie nicht nur die kulturelle Vielfalt, sondern trägt auch dazu bei, bestehende gesellschaftliche Strukturen zu hinterfragen und zu verändern (Gellhorn, 2017, S. 48–49).

Wie können sozialarbeiterische Ansätze und künstlerisch-ästhetische Methoden genutzt werden, um die Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung zu stärken?

Kapitel 5 verknüpft die theoretischen Grundlagen mit sozialarbeiterischen Methoden, die Inklusion und Teilhabe aktiv fördern können. Ansätze wie die Lebenswelt- und Sozialraumorientierung oder Partizipation und Empowerment-Ansatz legen den Fokus darauf, die individuellen Potenziale von Menschen mit schwerer Behinderung zu stärken und ihnen grösstmögliche Selbstbestimmung zu ermöglichen. Künstlerisch-ästhetische Methoden, wie sie in Projekten wie dem Atelier CREAHM oder dem Kulturpunkt im Progr Bern zum Einsatz kommen, schaffen Räume, in denen Menschen mit Behinderung ihre kreativen Fähigkeiten entfalten und gesellschaftlich sichtbar werden können. Allerdings wird auch deutlich, dass die langfristige Umsetzung inklusiver Ansätze oft an finanziellen und strukturellen Ressourcen scheitert (Kultur Inklusiv, 2015, S. 2).

6.2. Kritische Würdigung

Die Verwirklichung von Inklusion und Teilhabe für Menschen mit schwerer Behinderung ist eng mit den Grundsätzen der Sozialen Arbeit verbunden. So betont der Berufskodex von AvenirSocial (2010) im Grundsatz 7, dass die Achtung der physischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse jedes Einzelnen essenziell für eine demokratische und inklusive Gesellschaft ist. Dabei wird hervorgehoben, dass auch die natürliche, soziale und kulturelle Umwelt berücksichtigt werden muss, um integrative Praktiken zu fördern (S. 9). Kritisch betrachtet, bleibt dieser Fokus jedoch hinter den aktuellen Anforderungen zurück, da er primär auf Integration abzielt – also auf die Anpassung von Individuen an bestehende Strukturen –, während Inklusion die aktive Veränderung dieser Strukturen verlangt.

Trotz klarer Vorgaben durch rechtliche Rahmenbedingungen wie die UN-BRK und das BehiG wird die Umsetzung in der Praxis weiterhin von erheblichen Unzulänglichkeiten begleitet, wie Hess-Klein und Scheibler (2022) im Schattenbericht kritisch hervorheben. In Bezug auf die Zugänglichkeit besteht in der Schweiz nach wie vor ein ernsthaftes Defizit. Es gibt keinen nationalen Plan zur Barrierefreiheit, der alle föderalen Ebenen umfasst, und das BehiG erweist sich als unzureichend. So gelten dessen Vorgaben nicht für alle Dienstleistungen auf kantonaler und kommunaler Ebene (Hess-Klein & Scheibler, 2022, S. 2–3). Gerade Kulturplätze sind häufig in bestehenden Bauten und Anlagen untergebracht, die von der Verpflichtung zur Barrierefreiheit ausgenommen sind. Hinzu kommt ein Mangel an Expertise sowie an systematischen Kontrollen durch die zuständigen Baubehörden, die die Umsetzung entsprechender Massnahmen für eine Verbesserung der Zugänglichkeit vorantreiben sollten. Weiter existieren keine gesetzlichen Verpflichtungen für private Dienstleister:innen, Barrierefreiheit auch in anderen Bereichen sicherzustellen, wie etwa die Übernahme von Gebärdendolmetscherkosten (ebd.).

Gellhorn (2017) unterstreicht, dass Inklusion nicht allein durch Gesetze erreicht werden kann, sondern eine gesellschaftliche Willkommenskultur und ein gesteigertes Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erfordert (S. 37). So zeigen sich kulturelle und soziale Barrieren als äusserst starr und als erschwerend für die Umsetzung inklusiver Ansätze. Gesellschaftliche Normen und Stigmatisierungen führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen oft unsichtbar bleiben und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe eingeschränkt sind (Klauss, 2017, S. 16–17). Die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen ist entscheidend, um Vielfalt in der Gesellschaft aufzuzeigen und Akzeptanz zu fördern. Begegnungen und gemeinsame Projekte

zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen können hier eine Schlüsselrolle spielen, um Vorurteile abzubauen und die soziale Inklusion zu stärken (Hinz, 2017, S. 212). Besonders für Menschen mit schwerer Behinderung ist die Situation herausfordernd. Klauss (2017) beschreibt, dass diese Gruppe aufgrund komplexer Unterstützungsbedarfe besonders gefährdet ist, sozial isoliert zu werden. Hier droht nicht nur eine Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben, sondern ein „sozialer Tod“ durch fehlende Anerkennung und Teilhabe (S. 17).

Auch die Inklusionsdebatte selbst ist nicht frei von Widersprüchen. Wie Clausen (2012) feststellt, wird der Begriff „Inklusion“ auf verschiedenen Ebenen – von der Sozialpolitik bis zur Bildungspraxis – oft unscharf verwendet. Diese fehlende Differenzierung erschwert konkrete Fortschritte, da unklar bleibt, welche Dimension der Inklusion jeweils gemeint ist. Es zeigt sich, dass wohlklingende Aussagen allein nicht ausreichen, wenn es an spezifischen und umsetzbaren Massnahmen mangelt (S. 212–213). Strukturelle Marginalisierungen – gekennzeichnet durch geringere Bildungschancen, fehlenden Zugang zu Gesundheitsversorgung und soziale Isolation – ist nach wie vor eine Lebensrealität vieler Menschen mit Behinderungen welche verdeutlicht, dass ihre gleichberechtigte Teilhabe noch lange keine Realität ist (Hirschberg & Papadopoulos, 2017, S. 108). In der Praxis sind Menschen mit Behinderung weltweit oft nur eingeschränkt in der Lage, ihre Rechte aktiv wahrzunehmen, da gesellschaftliche Barrieren und die fehlende Anerkennung ihrer Handlungsfähigkeit diese Möglichkeiten limitieren (ebd.).

Folglich lässt sich festhalten, dass die Diskrepanz zwischen der Theorie respektive den gesetzlichen Grundlagen und der tatsächlichen Lebensrealität von Menschen mit schwerer Behinderung eklatant ist. Die bestehenden Massnahmen und Strukturen zur Förderung von Inklusion erweisen sich dabei häufig als rudimentär und unzureichend, um eine echte Teilhabe zu gewährleisten. Ein weiteres Hindernis für die umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderung liegt in ihrer geringen gesellschaftlichen Lobby. Anders als andere marginalisierte Gruppen, wie etwa die LGBTQ+-Community, erhalten sie weniger Gehör in öffentlichen Diskursen über Diversität und Inklusion. Diese mangelnde Sichtbarkeit verstärkt ihre gesellschaftliche Marginalisierung und erschwert es, ihre Anliegen nachhaltig zu platzieren. Trotz berechtigter Kritik sollte Inklusion nicht als leeres Versprechen abgetan werden. Eine desillusionierende Sichtweise auf diese komplexe Thematik birgt die Gefahr, in Resignation zu münden – eine Haltung, die im Verständnis der Autor:innen gerade in der Sozialen Arbeit keinen Platz haben darf. Vielmehr liegt der Schlüssel darin, Schritt für Schritt voranzugehen und so langfristig grössere Veränderungen zu bewirken.

6.3. Ausblick und Empfehlungen

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass Inklusion mehr erfordert als rechtliche Vorgaben. Die Umsetzung von Inklusion und Teilhabe für Menschen mit schwerer Behinderung setzt tiefgreifende strukturelle Veränderungen und einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel voraus. Der Weg zu einer vollständig inklusiven Gesellschaft ist ein langfristiger Prozess, der Engagement, Geduld und die Bereitschaft erfordert, flexibel auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Krauthausen (2023) unterstreicht, dass Inklusion Zeit braucht und führt Italien als gutes Beispiel an. Dort wurden innerhalb von sieben Jahren sämtliche Sonderschulen abgeschafft und das Lehrpersonal gezielt geschult, um einen erfolgreichen Übergang zu einem inklusiven Bildungssystem zu gewährleisten (16:15-16:50).

Ansätze wie Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie Partizipation und Empowerment, die dieser Thesis zugrunde liegen, bieten wertvolle Werkzeuge, um die Selbstbestimmung und Teilhabe der Zielgruppe zu fördern. Diese Ansätze ermöglichen es, die enorme Heterogenität von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen – eine Bereicherung, die jedoch ebenso Herausforderungen mit sich bringt. Entscheidend ist, Strukturen und Angebote so zu gestalten, dass sie den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, ohne die grundlegenden Prinzipien der Inklusion aus den Augen zu verlieren.

Es bedarf einer sensiblen Balance zwischen universellen Ansätzen und spezifischen Massnahmen, wie etwa der künstlerisch-ästhetischen Praxis, um gerechte Teilhabe für jedes Individuum zu ermöglichen. Um diese Balance in der Praxis zu erreichen, sind konkrete Handlungsempfehlungen unerlässlich.

Eine zentrale Empfehlung für die Förderung der Inklusion bei Menschen mit schwerer Behinderung ist die Stärkung von Netzwerken und der Informationsweitergabe. Menschen mit schwerer Behinderung leben häufig in institutionellen Settings, was ihren Zugang zu inklusiven Veranstaltungen oder Angeboten erschwert. Dies zeigt, wie wichtig ein verbesserter Informationsfluss und zielgerichtetes Networking sind. Die Vorstufe der Partizipation – das Informieren – spielt hierbei eine essenzielle Rolle, um den Zugang zu relevanten Angeboten sicherzustellen. Wie bereits in der kritischen Würdigung angemerkt, fehlt es Menschen mit Behinderung oft an einer starken gesellschaftlichen Lobby, um ihre Anliegen wirksam zu vertreten. Netzwerke könnten hierbei eine zentrale Rolle spielen, indem sie die Stimmen der Betroffenen bündeln und deren Präsenz in gesellschaftlichen Debatten stärken. Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen mit anderen marginalisierten Gruppen und ein verstärkter Fokus auf Diversität sind weitere zentrale

Schritte, um die Inklusion dieser Zielgruppe nachhaltig zu fördern. Gleichzeitig müssen inklusive Veranstaltungen nicht nur barrierefrei gestaltet, sondern auch effektiver und breiter kommuniziert werden, um alle Betroffenen zu erreichen.

Die Soziale Arbeit trägt dabei eine besondere Verantwortung, anwaltschaftlich für Menschen mit Behinderung einzustehen und ihre Rechte zu vertreten. Dennoch darf dies nicht dazu führen, dass über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden wird. Demnach plädieren die Autor:innen im Sinne des Empowerment-Ansatzes dafür, Menschen mit Behinderung stärker einzubinden.

Wie Krauthausen (2023) betont, neigt die Mehrheitsgesellschaft oft dazu, Betroffene auszugrenzen und gleichzeitig zu behaupten, dies sei in ihrem besten Interesse. Studien zeigen jedoch, dass diese Ausgrenzung den Abstand zwischen Menschen mit Behinderung und der Mehrheitsgesellschaft langfristig nur vergrössert (3:11-4:15). Auch Institutionen wie die Hochschulen für Soziale Arbeit sollten daher gezielt Betroffene in Diskurse einbinden, um ihre Perspektiven und Erfahrungen aktiv zu berücksichtigen.

Ein weiterer Ansatz ist die Inspiration durch erfolgreiche Projekte und deren Nachahmung. Initiativen wie das Atelier CREAHM oder der Kulturpunkt im Progr Bern verdeutlichen, wie Inklusion durch kreative und künstlerische Ansätze in der Praxis gestaltet werden kann. Solche Vorbilder sollten stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden, um die Vorteile inklusiver Massnahmen aufzuzeigen und weitere Akteur:innen zu motivieren, ähnliche Projekte zu initiieren.

Es ist unbestreitbar, dass die Soziale Arbeit für diese Massnahmen eine entscheidende Schlüsselrolle spielt. Fachkräfte müssen sich aktiv in Netzwerke einbringen, gesellschaftliche Barrieren abbauen und innovative Ansätze fördern. Sie sollten Begegnungsräume schaffen, die Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenbringen, um Vorurteile abzubauen und eine Kultur der Vielfalt zu fördern. Gleichzeitig ist ein kritisch-reflektierter Umgang mit bestehenden Strukturen notwendig, um deren Anpassung und Weiterentwicklung gezielt voranzutreiben.

Die Verwirklichung von Inklusion ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nicht nur die Soziale Arbeit, sondern auch die Politik, Kultur sowie die Gesellschaft im Allgemeinen sind gemeinsam gefordert, eine Welt zu gestalten, in der Menschen mit schwerer Behinderung nicht nur teilhaben, sondern so weit wie möglich gleichberechtigt dazugehören. Mit jedem kleinen Schritt in diese Richtung rückt die Vision einer inklusiven Gesellschaft näher – einer Gesellschaft, die Vielfalt nicht nur akzeptiert, sondern aktiv als Bereicherung versteht.

Doch wie realistisch ist diese Vision in einer Gesellschaft, die de facto zahlreiche Schwierigkeiten hat, Vielfalt anzuerkennen und ihr den nötigen Raum zu geben?

«Schaut nur gut hin. Nicht Kunst ist behindert, sondern Menschen machen Menschen behindert.» Dieses Zitat stammt von Benjamin Abgottspon, der im Heilpädagogischen Zentrum in Schüpfheim lebt und arbeitet. Seine Worte mahnen uns, die gesellschaftlich geschaffenen Barrieren kritisch zu hinterfragen und die Verantwortung für eine inklusive Zukunft gemeinsam zu übernehmen!

Im Verständnis der Autor:innen ist die Gestaltung einer inklusiven Zukunft untrennbar mit einer entscheidenden Frage verbunden:

Sind wirklich alle gemeint?

7. Literaturverzeichnis

- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit. Ein Argument für die Praxis der Professionellen*. Autor.
- Becker, M. (2020). Sozialraumorientierung – Ein Handlungskonzept Sozialer Arbeit. In Becker, M. (Hrsg.). *Handbuch Sozialraumorientierung*. (S. 13-59). (1.Auflage.). W. Kohlhammer Verlag.
- Bernasconi, T. & Boing, U. (2015). *Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung* (1.Auflage.). Verlag W. Kohlhammer.
- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13. Dezember 2002.
- Buder, A., Falkenstörfer, S., Marzini, M., Molnár, T., Müller, S., Richter, B., Riegert, J., & Thäle, A. (2021). *Qualitätsoffensive - Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung: Grundlagen für die Arbeit in Praxis, Aus- und Weiterbildung*. In Lamers, W., Musenberg, O. & Sansour, T. (Hrsg.). (1. Auflage.). wbv Publikation.
- Bundesamt für Statistik. (o. J.) *Menschen mit Behinderungen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.html>
- Bundesamt für Kultur (2015). *Kulturelle Teilhabe. Positionspapier der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs*. Autor.
- Clausen, J. J. (2012). Dimensionen der Inklusion in der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie. In Balz, H.-J., Benz, B., & Kuhlmann C. (Hrsg.). *Soziale Inklusion: Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit*. (S. 211-224). Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Creahm. (o. J.). *Das Atelier CREAHM*. <https://creahm.ch/de/>
- Dederich, M. (2016). Behinderung. In Antor, G., Beck, I., Bleidick, U. & Dederich, M. (Hrsg.). *Handlexikon der Behindertenpädagogik: Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis* (S. 107-109). (3. erweiterte und überarbeitete Auflage.). W. Kohlhammer Verlag.
- Degener, T. & Mogge-Grotjahn, H. (2012). »All Inclusive«? Annäherung an ein interdisziplinäres Verständnis von Inklusion. In Balz, H.-J., Benz, B., & Kuhlmann C. (Hrsg.). *Soziale Inklusion: Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit*. (S. 59-78). Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Diekmann, F. (2021). Verständnis und empirische Erfassung von Barrieren aus ökologisch-psychologischer Sicht. In Schäfers, M. & Welti, F., (Hrsg.). *Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design: zur Gestaltung teilhabeförderlicher Umwelten*. (S. 53-66). Verlag Julius Klinkhardt.
- Ehemann, R. (o. J.). <https://www.innovage.ch/gedankensplitter/beitraege/rose-ehemann-die-kunst-als-katalysator/>
- Fornefeld, B. (2018). Miteinander Teilhabe gestalten - Erwachsene mit schwerer und mehrfach Behinderung teilen mit uns Kultur und gestalten sie. In Lamers, W. & Molnár, T. (Hrsg.) *Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag | Arbeit | Kultur*. (S. 219-231). (1. Auflage). Athena Verlag.
- Fröhlich, A. (2017). Aktivitäten des täglichen Lebens schwerbehinderter Menschen. In Fröhlich, A., Norbert Heinen, N., Theo Klauss, T. & Lamers, A. (Hrsg.) *Schwere und mehrfach Behinderung – interdisziplinär*. (S. 229-240). (2. Auflage). Athena Verlag.
- Fuchs, M. (2017). Wie hast du's mit der Inklusion?. In Koch, J. J. (Hrsg.). *Inklusive Kulturpolitik: Menschen mit Behinderung in Kunst und Kultur: Analysen - Kriterien - Perspektiven: mit einem Glossar-Angebot*. (S. 15-34). Butzon & Bercker.
- Gellhorn, B. (2017). Kunst und Kultur im Kontext der Inklusionsdebatte. In Koch, J. J. (Hrsg.). *Inklusive Kulturpolitik: Menschen mit Behinderung in Kunst und Kultur: Analysen - Kriterien - Perspektiven: mit einem Glossar-Angebot* (S.35-56). Butzon & Bercker.
- Goll, H. (2011). Menschenbild, Empowerment und Inklusion. In Kulig, W., Schirbort, K. & Schubert, M. (Hrsg.). *Empowerment behindert Menschen – Theorien, Konzepte, Best-Practice*. (S. 109-118). (1. Auflage). W. Kohlhammer Verlag.
- Grunwald, K., Köngeter, S. & Thiersch, H. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In Thole, W. (Hrsg.) *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch*. (S. 175-196). (4. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2004). Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit einleitende Bemerkungen. In Grunwald, K. & Thiersch, H. (Hrsg.). *Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit: Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. (S. 13-40.). Juventa Verlag.
- Hartwig, S. (2020). *Behinderung: kulturwissenschaftliches Handbuch*. J. B. Metzler Verlag.

- Heimlich, U. & Tippelt, R. (2020). Vorwort: Teilhabe, Teilgabe oder Teilsein? Auf der Suche nach den Grundlagen inklusiver Bildung. In Heimlich, U. & Tippelt, R. (Hrsg.). *Inklusive Bildung: Zwischen Teilhabe, Teilgabe und Teilsein*. (S. 13-20). W. Kohlhammer Verlag.
- Hess-Klein, C. & Scheibler E. (2022). *Aktualisierter Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatsberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung*. Editions Weblaw.
- Hirschberg, M. (2021). Barrieren als gesellschaftliche Hindernisse – Sozialwissenschaftliche Überlegungen. In Schäfers, M. & Welti, F., (Hrsg.). *Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design: zur Gestaltung teilhabeförderlicher Umwelten*. (S. 23-35). Verlag Julius Klinkhardt.
- Hirschberg, M. & Papadopoulos, C. (2017). Partizipation behinderter Menschen. In Diehl, E. (Hrsg.). *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*. (S. 103-129). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hinz, T. (2017). Inklusion – sind wirklich alle gemeint?. In Koch, J. J. (Hrsg.). *Inklusive Kulturpolitik: Menschen mit Behinderung in Kunst und Kultur: Analysen - Kriterien - Perspektiven: mit einem Glossar-Angebot* (S. 212-221). Butzon & Bercker.
- Husi, G. (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In Lindenau, M., Meier Kressig, M. (Hrsg.). *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit*. (S. 75-119). Transcript.
- Husi, G. (2020). Teilhabe. In Bonvin, J.-M., Maeder, P., Knöpfel, C., Hugentobler, V. & Tecklenburg, U. (Hrsg.) *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. (S. 534-536). Seismo Verlag.
- INSOS (2018). *UN-Behindertenrechtskonvention / Begriffserklärung*. Autor.
- Jantzen, W. (2017). Inklusion als Paradiesmetapher?. In Feuer, G. (Hrsg.) *Inklusion – ein leeres Versprechen?*. (S. 51-76). Psychosozial Verlag.
- Kastl, J. M. (2016). Barriere, Barrierefreiheit. In Antor, G., Beck, I., Bleidick, U. & Dederich, M. (Hrsg.). *Handlexikon der Behindertenpädagogik: Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis* (S. 102-103). (3. erweiterte und überarbeitete Auflage.). W. Kohlhammer Verlag.
- Klauss, T. (2017). Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär: Einleitenden Überlegungen. In Fröhlich, A., Norbert Heinen, N., Theo Klauss, T. & Lamers, A.

- (Hrsg.) *Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär*. (S. 229-240). (2. Auflage). Athena Verlag.
- Koslowski, S. (2019). *Kulturelle Teilhabe: Ein Handbuch, Herausgegeben vom nationalen Kulturdialo*g. Seismo Verlag.
- Krauthausen, R. (Interviewter). (2023). Inklusion ist nicht Bullerbü [Video]. YouTube. <https://www.youtube.com/watch?v=jMaU0MlyjPo>.
- Kuhlmann, C., Mogge-Grotjahn, H., Balz, H.-J. & Reichenbach, C. (2018). *Soziale Inklusion: Theorien, Methoden, Kontroversen* (1. Auflage). W. Kohlhammer Verlag.
- Kulturpunkt PROGR. (o. J.). *Kulturpunkt PROGR*. <https://kulturpunkt.ch/>
- Lamers, W. & Molnár, T. (2018). Ein Leben in Vielfalt – auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In Lamers, W. & Molnár, T. (Hrsg.) *Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag | Arbeit | Kultur*. (S. 219-231). (1. Auflage). Athena Verlag.
- Lätzer, R. (2020). Ästhetische Praxis. socialnet Lexikon. <https://www.socialnet.de/lexikon/Aesthetische-Praxis>.
- Loeken, H. & Windisch, M. (2013). *Behinderung und Soziale Arbeit: beruflicher Wandel – Arbeitsfelder – Kompetenzen*. W. Kohlhammer Verlag.
- Meis, M. S. (2018). Allgemeine Grundlagen der künstlerisch-ästhetischen Praxis in der Sozialen Arbeit. In Meis, M. S. & Mies, G.A. (Hrsg.). *Künstlerisch-ästhetische Methoden in der Sozialen Arbeit*. (S. 19-80). (2. Auflage). W. Kohlhammer Verlag.
- Meis, M. S. (2018). Verfahren der Bildenden Kunst in der Sozialen Arbeit - verdeutlicht am Beispiel der Einzelarbeit mit Kindern. In Meis, M. S. & Mies, G.A. (Hrsg.). *Künstlerisch-ästhetische Methoden in der Sozialen Arbeit*. (S. 87-125). (2. Auflage). W. Kohlhammer Verlag.
- Meis, M. S. & Mies, G.A. (2018). Zu diesem Buch. In Meis, M. S. & Mies, G.A. (Hrsg.). *Künstlerisch-ästhetische Methoden in der Sozialen Arbeit*. (S. 7-9). (2. Auflage). W. Kohlhammer Verlag.
- Moser, S. (2010). Beteiligt sein - *Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen*. (1. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mürner, C. (2020). *Der Beteiligungscharakter der Kunst: Art brut/ Outsider Art und Inklusion*. (1. Auflage). Juventa Verlag.

- Poppe, F. (2017). Kunst im toten Winkel?. In Koch, J. J. (Hrsg.). *Inklusive Kulturpolitik: Menschen mit Behinderung in Kunst und Kultur: Analysen - Kriterien - Perspektiven: mit einem Glossar-Angebot*. (S. 142-158). Butzon & Bercker.
- Rieger, J. & Strassburger, G. (2019). Bedeutung und Formen der Partizipation Das Modell der Partizipationspyramide. In Rieger, J. & Strassburger, G. (Hrsg.). *Partizipation kompakt - Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*. (2. Überarbeitete Auflage). Bletz Juventa.
- Sapponik, T. & Zepperitz, S. (2022). *Das Alter der Gefühle: über die Bedeutung der emotionalen Entwicklung bei geistiger Behinderung*. (2. überarbeitete Auflage). Hogrefe.
- Schäfer, M. & Welti, F. (2021). Vorwort. In Schäfers, M. & Welti, F., (Hrsg.). *Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design: zur Gestaltung teilhabeförderlicher Umwelten*. (S. 7-8). Verlag Julius Klinkhardt.
- Scharnberg, A. (2018). *20 Jahre Atelier Creahm: Ein Freiraum für Künstler mit Behinderung*. <https://www.srf.ch/kultur/kunst/20-jahre-atelier-creahm-ein-freiraum-fuer-kuenstler-mit-behinderung>
- Schlummer, W. (2011). Empowerment – Grundlage für erfolgreiche Mitwirkung und Teilhabe. In Kulig, W., Schirbort, K. & Schubert, M. (Hrsg.). *Empowerment behindert Menschen – Theorien, Konzepte, Best-Practice*. (S. 31-48). (1. Auflage). W. Kohlhammer Verlag.
- Schmid, P. A. (2020). Inklusion. In Bonvin, J.-M., Maeder, P., Knöpfel, C., Hugentobler, V. & Tecklenburg, U. (Hrsg.) *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. (S. 534-536). Seismo Verlag.
- Schuppener, S. (2017). Zur Rolle von Kreativität und Spiel im Leben von Menschen mit intensiven Behinderungserfahrungen. In Fröhlich, A., Norbert Heinen, N., Theo Klauss, T. & Lamers, A. (Hrsg.) *Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär*. (S. 299-316). (2. Auflage). Athena Verlag.
- Schnurr, S. (2018). Partizipation. In Grasshoff, G., Renker, A. & Schröer, W. (Hrsg.). *Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung*. (S. 631-648). Springer VS.
- Schwalb, H. & Theunissen, G. (2018). Einführung: Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment. In Schwalb, H. & Theunissen, G. (Hrsg.). *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit*. (S. 11-36). (3. Aktualisierte Auflage). W. Kohlhammer Verlag.

- Theunissen, G. (2013). *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen: Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit* (3. aktualisierte Auflage.). Lambertus-Verlag.
- Theunissen, G. (2016). Erwachsenenbildung. In Antor, G., Beck, I., Bleidick, U. & Dederich, M. (Hrsg.). *Handlexikon der Behindertenpädagogik: Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis* (S. 255-258). (3. erweiterte und überarbeitete Auflage.). W. Kohlhammer Verlag.
- Theunissen, G. (2022). *Empowerment: Wegweiser für Inklusion und Teilhabe behinderter Menschen*. (4. aktualisierte Auflage). Lambertus Verlag.
- UNO. (2006). *Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*.
- Weinbach, H. (2016). *Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung: Das Konzept der Lebensweltorientierung in der Behindertenhilfe*. Beltz Juventa.
- WHO. (2005). Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.
- Kultur Inklusiv. (2015.). *Inklusive Kultur – Handbuch*. Autor.